



Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Bildung, Forschung
u. Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache
18(18)93

23.04.2015

Aufstieg durch Bildung **Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland**

Bericht zur Umsetzung 2014

Redaktionsschluss: 30.10.2014

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland**

**Taubenstraße 10
10117 Berlin**

**Telefon: 030 25418-499
Telefax: 030 25418-456**

**E-Mail: schulen@kmk.org
Internet: www.kmk.org**

**Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
(GWK)**

**- Büro -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn**

**Telefon: 0228 5402-0
Telefax: 0228 5402-150**

**E-Mail: gwk@gwk-bonn.de
Internet: www.gwk-bonn.de**

Der Bericht ist unter den oben genannten Internet-Adressen sowie unter www.bmbf.de abrufbar.

Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2014

(Beschluss der KMK vom 09.10.2014, Beschluss der GWK vom 30.10.2014)

Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Die Beschlüsse von Dresden untermauern den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes; sie enthalten zugleich konkrete Maßnahmen, über deren Umsetzung im nachfolgenden Bericht erneut eine Bilanz vorgelegt wird.

Die Qualifizierungsinitiative ist ein großer Erfolg:

- Der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte von 8,6% (2008) auf 9,3% (2012) gesteigert werden. Insgesamt betragen 2012 die Bildungsausgaben 177 Mrd. €, (2008 lagen sie noch bei 153,9 Mrd. €). Bei der Erreichung des 10%-Ziels ist ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen, auch wenn weitere Anstrengungen nötig sind.
- Der Ausbau der frühkindlichen Bildung kommt in Deutschland gut voran: 2012 besuchten 96% der Vierjährigen Vorschulen und Kindergärten – weit mehr als im OECD-Durchschnitt mit 82%. Bei den Dreijährigen besuchten in Deutschland 91% der Kinder eine Einrichtung des Elementarbereichs. Im OECD Durchschnitt waren es 70%. Von 2006 bis zum 01.03.2014 stieg die Zahl der betreuten unter Dreijährigen von 287.000 auf knapp 660.800. Der Anstieg fiel mit 64.500 Kindern gegenüber dem Jahr 2013 stärker aus als in den Vorjahren: Zwischen März 2011 und März 2012 hatte sich die Zahl um fast 43.800 erhöht, zwischen März 2012 und März 2013 um rund 38.100. Die Betreuungsquote stieg von 13,6% auf 32,3%. Damit besucht inzwischen knapp jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung.
- Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss sank nach Erhebungen des Sekretariats der KMK zwischen 2006 und 2012 von 8% auf 5,9%. Das Ziel der Qualifizierungsinitiative, bis 2015 die Quote zu halbieren, rückt damit mittelfristig in erreichbare Nähe.
- Immer mehr Personen erwerben eine Hochschulzugangsberechtigung: Im Jahr 2000 waren es noch 37% - 2012, bereinigt um die doppelten Abiturientenjahrgänge, bereits 53,5% - und damit mehr als die Hälfte eines Jahrgangs.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2014 bei knapp einer halben Million und damit um rd. 138.500 über dem Stand vor sechs Jahren. Etwa jeder und jede Zweite eines Altersjahrgangs hat also ein Studium aufgenommen. Die Studienanfängerquote in Deutschland liegt ca. 10 Prozentpunkte über dem 2008 formulierten 40%-Ziel der Qualifizierungsinitiative.
- Die Quote der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14% in 1995 auf 31% in 2012 mehr als verdoppelt.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Ingenieurwissenschaften lag 2013 um 17,7% über dem Wert von 2010.
- Die Zahl der Absolventinnen in MINT-Fächern ist im Zeitraum von 2005 bis 2012 von knapp 20.000 auf über 46.000 gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.
- Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 29-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg ist 2012 auf 52,5% gestiegen; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 48,7%.
- In Deutschland verfügen im Jahr 2012 86% der Bevölkerung entweder über einen Hochschulabschluss, die Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 75%.

- Verfügen bei den über 65-Jährigen lediglich 10% über einen Hochschulabschluss, so ist der Anteil bei den 30- bis 35-Jährigen mit 23% mehr als doppelt so hoch.
- Die Erwerbslosenquote der unter 25-Jährigen in Deutschland ist mit 7,8% (saisonbereinigt Mai 2014) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich 23,3%).
- Deutschland verfügt über ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. 2012 haben rd. 182.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife (einschließlich des schulischen Teils) an einer beruflichen Schule erworben. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, hat sich seit 2007 mehr als verdreifacht: Sie lag im Wintersemester 2012/2013 bei rd. 36.000.
- Die Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung haben sich bewährt: Die Ergebnisse von PISA 2012 zeigen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in Deutschland seit den ersten PISA-Erhebungen kontinuierlich verbessert haben und nunmehr in allen getesteten Kompetenzbereichen signifikant über dem OECD-Mittel liegen. Dabei konnten Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund und aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien ihre Leistungen deutlich verbessern.
- Ein zentrales Ziel der 2009 ratifizierten VN-Behindertenrechtskonvention ist das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Anstrengungen der Länder bei der Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems haben dazu geführt, dass im Primarbereich 44% aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (ohne Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) integrativ unterrichtet werden, im Sekundarbereich 23%“.
- Mit dem Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation ermöglichen Bund und Länder die auskömmliche Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und exzellente Forschung. Das bislang vereinbarte Finanzvolumen der drei Pakte liegt bei 29 Mrd. €. Es trägt erheblich dazu bei, das 10%-Ziel zu erreichen.
- Das Ziel, unabhängig von Wohnort, von der Staatsangehörigkeit und von bundes- bzw. landesrechtlich geregelten Berufen für alle Anerkennungssuchenden einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren zu schaffen, ist erreicht: Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes vom 01.04.2012 sind seit dem 01.07.2014 in allen Ländern Anerkennungsgesetze in Kraft. Tausende Anträge auf Anerkennung wurden gestellt, die große Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt und nur sehr wenige Anträge abgelehnt.
- Das Ziel der Qualifizierungsinitiative, die Weiterbildungsbeteiligung von 43% (2006) bis 2015 auf 50% zu steigern, ist nahezu erreicht: Die Teilnahmequote lag 2012 mit 49% auf Rekordniveau.

Die hier dargestellten Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Fortschritte, die Bund und Länder erreicht haben. Angesichts der national und international fortbestehenden Herausforderungen werden Bund und Länder auf diesem Wege voranschreiten.

Der Umsetzungsbericht für das Jahr 2014 orientiert sich an der Struktur der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und den dort genannten sieben Handlungsfeldern:

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben (S. 5)
2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben (S. 12)
3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (S. 15)
4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben (S. 26)
5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen (S. 28)
6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden (S. 35)
7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen (S. 36).

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben

Gute Bildung setzt Investitionen aller Verantwortlichen und Beteiligten voraus. Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung im Bildungsbereich grundsätzlich bei den Ländern. Daher tragen Länder und Kommunen 84,4% der öffentlichen Bildungsausgaben bzw. 67,6% des gesamten Bildungsbudgets, d. h. 118,7 Mrd. € im Jahr 2011 (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012, 2014, Anhang 2).

Verstärkte Investitionen in Bildung

Investitionen in Form von staatlichen Bildungsausgaben führen durch höheres Erwerbseinkommen und ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko zu höheren Steuereinnahmen und eingesparten Transferleistungen des Sozialsystems. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene wissenschaftliche Studien und auch die OECD.

So kommt eine aktuelle Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zu den Erträgen von öffentlichen Bildungsinvestitionen auf Basis seines Mikrosimulationsmodells zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Investitionen in Studium und Berufsausbildungen im Mittel einen signifikanten fiskalischen Nettoertrag pro Studierendem bzw. Auszubildendem in einem sechsstelligen Bereich erwarten lassen. Die fiskalischen Bildungsrenditen pro Kopf einer Berufsausbildung oder eines Studiums liegen über 4% und damit deutlich über der aktuellen Verzinsung von zehnjährigen Bundesanleihen von unter 1%.

Investitionen in Berufsausbildung rentieren sich aufgrund ihrer präventiven Wirkung für die öffentliche Hand besonders, weil sie fiskalische Belastungen durch Sozialleistungen vermeiden helfen. Eine Hochschulausbildung erhöht die Rendite weiter, weil zusätzliche Erwerbseinkommen zu einem überproportional höheren Steueraufkommen beitragen.

Im Bildungsbereich lassen sich allerdings beobachtete Wirkungen nicht ohne weiteres einzelnen Maßnahmen eindeutig kausal zuordnen. Meist wirken mehrere Faktoren zusammen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Wirkung von Maßnahmen Zeit benötigt.

Die in Dresden vereinbarten Maßnahmen haben die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern erhöht. Betragen die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2008 noch 214,2 Mrd. €, so stiegen sie bis 2012 auf 247,4 Mrd. € bzw. um 15,5%. Der Anteil von Bildung und Forschung am BIP konnte 2012 gegenüber 2008 um 0,7 Prozentpunkte auf 9,3% gesteigert werden, für die Bildung auf 6,6% (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012, 2014)¹. Deutschland ist somit auf dem Weg zur Erreichung des 10%-Ziels deutlich vorangekommen, auch wenn weitere Anstrengungen erforderlich bleiben. Vor allem mit der Fortführung der drei Wissenschaftspakte, die von Bund und Ländern beschlossen wurden – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – leisten Bund und Länder einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des 10%-Ziels.

Bund und Länder haben ihr Engagement im Jahr 2014 fortgesetzt:

- Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten:
Bund und Länder sind sich zudem in dem Bestreben einig, ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten zu erweitern.
Im Interesse einer nachhaltigen und dauerhaften Verbesserung im Bildungs- und

¹ Angaben zu den Fortschritten beim 10%-Ziel entsprechend der aktuellen BIP-Neuberechnung werden im Jahr 2015 zur Verfügung stehen.

Wissenschaftsbereich haben sich Regierungsvertreter von Bund und Ländern am 26.05.2014 auf die Finanzierung der im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen prioritären Maßnahmen in diesem Bereich verständigt:

- Der Bund finanziert gemeinsam mit den Ländern außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt 2020, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs durch den Pakt für Forschung und Innovation finanziert der Bund in der nächsten Phase allein.
- Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 01.01.2015. Die Entlastungswirkung für die Länder beträgt 1,17 Mrd. € (brutto) pro Jahr.
- Die finanziellen Mittel für das BAföG teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Rückflüsse der vor dem 01.01.2015 gewährten Darlehensanteile werden – verteilt nach den bisherigen Schlüsseln – an die Länder zurückgeführt.
- Die Länder werden die frei werdenden Mittel für ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten verwenden.
- Die Bundesregierung strebt in dieser Legislaturperiode eine Novelle des BAföG zum Wintersemester 2016/2017 an. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett am 20.08.2014 beschlossen.
- Gegenwärtig können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam nur außeruniversitäre Forschungseinrichtungen institutionell fördern, während Hochschulen lediglich in Form von thematisch und zeitlich begrenzten Projekten durch den Bund unterstützt werden können. Dazu zählen z. B. befristete Programme wie der Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative. Neben der Finanzierung von Forschung über Forschungsinstitutionen wie Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft oder Fraunhofer-Gesellschaft soll zukünftig für den Bund auch die Möglichkeit bestehen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 1 GG Hochschulen direkt zu fördern. Das Bundeskabinett hat am 16.07.2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91b GG verabschiedet. Die Grundgesetzänderung ermöglicht es, Hochschulen künftig durch Bundesmittel auch institutionell zu fördern. Das bedeutet mehr Langfristigkeit und Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der deutschen Hochschulen und eine deutliche Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.
- Die Gesetzesänderung ist zentraler Bestandteil eines Gesamtpakets, das auch das BAföG-Änderungsgesetz umfasst. Insgesamt werden von den in dieser Legislaturperiode zusätzlich eingeplanten 23 Mrd. € insgesamt 9 Mrd. € des Bundes, also mehr als ein Drittel, für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzt.

Weitere Entlastungen für Länder und Kommunen beinhaltet der am 20.08.2014 beschlossene Entwurf des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“.

- Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020: Die Studiennachfrage in Deutschland wächst infolge der Zunahme der Zahl junger Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, der insgesamt steigenden Studierneigung und der großen Anziehungskraft deutscher Hochschulen auf ausländische Studieninteressierte weiter an. Inzwischen nimmt mehr als die Hälfte der jungen Menschen eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Dem gemeinsamen Hochschulpakt von Bund und Ländern ist es zu verdanken, dass entsprechende Studienmöglichkeiten bereitstehen. In der laufenden zweiten Programmphase des Hochschulpakts werden in erheblichem Umfang die zusätzlichen Studienanfänger bis zum Jahr 2015 finanziert. Über die Laufzeit der ersten beiden Programmphasen stellt der Bund über 10 Mrd. € zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger bereit. Die Länder werden – unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, die die Stadtstaaten und die ostdeutschen Länder aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage erhalten – rd. 9 Mrd. € bereitstellen. Um den Hochschulen rechtzeitig Planungssicherheit zu geben, legt die GWK zur Besprechung

der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Dezember 2014 einen Vorschlag für eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b GG zur Weiterentwicklung des Hochschulpakts bis zum Jahr 2020 vor.

- Qualitätsoffensive Lehrerbildung:

Die Lehrerbildung besitzt eine Schlüsselfunktion für das gesamte Bildungssystem. Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung soll die Qualität der Lehrerbildung in Studium und Lehre weiter gesteigert, ihre Stellung an den Hochschulen gestärkt und ihre Sichtbarkeit erhöht werden. Der Bund unterstützt die Hochschulen ab 2014 über einen Zeitraum von zehn Jahren mit bis zu 500 Mio. € dabei, innovative Konzepte für das Lehramtsstudium in Deutschland zu entwickeln und dessen Qualität noch weiter zu verbessern. Auch die Stellung des Lehramtsstudiums an Hochschulen soll mit dem Programm gestärkt werden. Durch eine intensivere Einbeziehung der Schulwirklichkeit wird das Studium außerdem praxisnäher. Den Herausforderungen der Heterogenität und Inklusion trägt das Bund-Länder-Programm ebenfalls verstärkt Rechnung. Das Programm ist mit dem Abbau von Mobilitätshemmnissen verbunden, sodass der Wechsel von einem Land in ein anderes für Studierende und Absolventen eines Lehramtsstudiums bzw. des Vorbereitungsdienstes nachhaltig verbessert wird. Die KMK hat entsprechende ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien entwickelt, die in verbindlicher Form in die Bund-Länder-Vereinbarung zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung Eingang gefunden haben. Die Förderbekanntmachung wurde im Juli 2014 veröffentlicht.

- Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen

Die einheitliche Umsetzung der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern ist wesentlicher und notwendiger Bestandteil der Fachkräftegewinnung und -sicherung in Deutschland. Von 2012 bis 2014 sind in den Ländern sukzessive 16 Anerkennungsgesetze in Kraft getreten, so dass jetzt für alle Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen ein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren besteht.

In den vom Bund finanzierten, gesetzesbegleitenden Informations- und Beratungsangeboten spiegelt sich das große Interesse an den neuen Verfahren: Allein im Anerkennungsportal (www.anererkennung-in-deutschland.de) haben sich über 1,3 Mio. Menschen seit April 2012 über die Möglichkeiten der Anerkennung informiert, davon zuletzt rd. 40% aus dem Ausland. Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurden ergänzend zu den Beratungsangeboten der Länder bundesweit 68 Erstanlaufstellen eingerichtet.

Bund und Länder sind sich einig, dass möglichst ein einheitliches Verfahren und ein einheitlicher Verwaltungsvollzug geschaffen werden müssen. Die Länder haben in ihre Gesetze weitgehend die abgestimmte Musterregelung für die Anerkennungsgesetze übernommen.

Das Kompetenzzentrum der Länder zu Anerkennungsfragen, die im Sekretariat der KMK angesiedelte Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), wurde von den Ländern in einem ersten Schritt personell ausgebaut. Darüber hinaus kann der ZAB jetzt die Aufgabe als zuständige Stelle für die Anerkennung von nicht reglementierten landesrechtlich geregelten Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen übertragen werden.

Zur Unterstützung der Landesgesundheitsbehörden soll die ZAB zukünftig auch die Begutachtung von akademischen Heil- und Gesundheitsfachberufen übernehmen. Das von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der GMK und KMK erarbeitete Konzept wird von der FMK voraussichtlich Anfang 2015 beraten.

Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern orientieren sich weitgehend an den Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, die durch die Richtlinie 2013/55/EU novelliert wurde. Die Beratungen zur Umsetzung dieser Richtlinie bis Januar 2016 laufen derzeit.

Das BQ-Portal ist eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland für die zuständigen Stellen, wie etwa die Handwerkskammern. Über 800 Berufsprofile aus 51 Ländern sind dort mittlerweile

veröffentlicht. Dieses Informationsportal schafft Transparenz und unterstützt die Kammern, ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser und einheitlich bewerten und einschätzen zu können.

- Fachkräftesicherung: Die Zahl der Erwerbspersonen wird bis zum Jahr 2030 in Millionenhöhe zurückgehen. Deshalb enthält das im Sommer 2011 beschlossene Fachkräftekonzept des Bundes Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis. Sie zielen in erster Linie auf die Aktivierung und Qualifizierung der inländischen Potenziale. Zu den fünf definierten Sicherungspfaden gehören sowohl „Bildungschancen für alle von Anfang an“ als auch „Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung“. Zielgruppen sind vor allem Frauen, ältere Arbeitnehmer und Zugewanderte. Der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland wurde erleichtert, z. B. mit Einführung der Blauen Karte EU zum 01.08.2012 und der am 01.07.2013 in Kraft getretenen Neuordnung der Beschäftigungsverordnung. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden jährlich überprüft und die Maßnahmen weiterentwickelt. Der zweite Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept wurde am 12.03.2014 veröffentlicht. Um neue Impulse in der Fachkräftesicherung zu setzen, wurde die Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vom Bund initiiert. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben vereinbart, die seit Juni 2011 laufende nationale und internationale Kampagne „Fachkräfte-Offensive“ fortzusetzen. Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit über das Thema Fachkräftesicherung. Deutschland hat sich zu einem Einwanderungsland entwickelt. Hieraus ergibt sich der gesellschaftliche Auftrag zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Das Willkommensportal „Make it in Germany“ ist Teil der Fachkräfte-Offensive. Es flankiert die Maßnahmen der Bundesregierung, die eine offene Willkommenskultur und gezielte Zuwanderung von Fachkräften fördern. „Make it in Germany“ ist das mehrsprachige Willkommensportal für internationale Fachkräfte und informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte über ihre Karrierechancen.

Mit dem Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ wurden seit Januar 2013 junge Bürgerinnen und Bürger aus der EU bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland unterstützt. Aufgrund des hohen Interesses erfolgte im Juli 2014 eine Umstellung des Programms von Individual- auf Projektförderung, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ausbildungsjahr 2015 gilt.

Zusätzlich entwickelten die Länder vergleichbare Fachkräfteinitiativen für ihre Regionen. Die Initiativen nutzen und fördern speziell die vorhandenen Potenziale der einzelnen Regionen, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe möglichst auszugleichen.

Einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten betriebliche Bündnisse, in denen branchenbezogen mit Unternehmen standortbezogen konkrete Verabredungen zur langfristigen Deckung des Fachkräftebedarfs getroffen werden.

- Studienfinanzierung: Bund und Länder ermöglichen durch das BAföG Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Studierenden an Hochschulen eine qualifizierte Ausbildung, denen höhere Bildungsabschlüsse ohne diese Förderung aus finanziellen Gründen versperrt bleiben würden. Das BAföG ermöglicht damit breiten Schichten der Bevölkerung ein Hochschulstudium. Kontinuierliche Leistungsverbesserungen haben positive Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung und rechtfertigen erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern, die im Jahr 2013 3,24 Mrd. € aufgewandt haben. Wie im Vorjahr hielt sich die Zahl der mit BAföG geförderten Studierenden an Hochschulen mit

zuletzt rund 666.000 auf einem im Vergleich der letzten 30 Jahre sehr hohen Niveau. Daneben steht der im staatlichen Auftrag durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angebotene allgemeine Studienkredit seit April 2013 auch Studierenden offen, die in Teilzeit und berufsbegleitend studieren oder Aufbau- und Zweitstudiengänge betreiben; die Altersgrenze wurde zugleich auf 44 Jahre bei Kreditaufnahme hinaufgesetzt. Damit werden auch diejenigen erreicht, die nicht auf direktem Weg und erst während des Erwerbslebens zum Hochschulstudium gelangen.

Die Bundesregierung hat am 20.08.2014 den Regierungsentwurf eines 25. BAföGÄndG beschlossen, der zum einen die Übernahme der vollen Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015 durch den Bund vorsieht. So werden die Länder finanziell entlastet, um die freiwerdenden BAföG-Mittel für ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten einsetzen zu können. Zum anderen sind in dem Gesetzentwurf ab Beginn des Schuljahres bzw. Wintersemesters in 2016 substantielle Anhebungen der Förderungsbeträge und Einkommensfreibeträge vorgesehen sowie strukturelle Verbesserungen, um der Ausbildungs- und Lebenswirklichkeit der mit BAföG Geförderten besser gerecht zu werden. Insbesondere die vorgesehene Vorabentscheidungsmöglichkeit über die Förderungsfähigkeit eines Masterstudiums wird bereits Berufstätigen eine Studienentscheidung erleichtern, wenn sie wissen, dass sie ggf. mit finanzieller Unterstützung nach dem BAföG rechnen können, wenn die Erwerbstätigkeit für das Studium aufgegeben oder unterbrochen werden muss.

Der Bund setzt darüber hinaus 2014 folgende Schwerpunkte:

- „Chance Beruf“: Mit der neuen Initiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für Jeden und Jede selbstverständlich wird. Unter dem Prinzip „Prävention statt Reparatur“ verfolgt der Bund diese Ziele mit zahlreichen Maßnahmen und Fördervorhaben. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, das Programm Jobstarter Plus, der Ausbau der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Vorhaben zur Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung sowie die Einrichtung eines Serviceportals und eines bundesweiten Infotelefon zur Weiterbildungsberatung.
- Deutschlandstipendium: Begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat erhalten. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert. 2013, im dritten Jahr seines Bestehens, erhielten bereits rund 20.000 Studierende ein Stipendium. Ca. 6.000 private Mittelgeber, darunter Stiftungen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, unterstützen dieses Programm. Mit dem Deutschlandstipendium soll der Grundstein für eine neue, gesellschaftlich getragene Stipendienkultur gelegt werden.

Die Länder haben – entsprechend ihren jeweiligen Bedarfslagen und Möglichkeiten – ihre finanziellen Anstrengungen in allen Bildungsbereichen weiter gesteigert. Ihre Bildungsausgaben sind in einer langfristigen Betrachtung im Verhältnis zu den Gesamthaushalten der Länder von 29,2% (1995) auf 35% (2010) gestiegen. Nach vorläufigen Zahlen lagen die Ausgaben im Jahr 2012 bei 37,6% (vorläufiges Ist), für 2013 waren rd. 36,9% vorgesehen (vgl. Bildungsfinanzbericht 2013). Dazu gehören z. B. der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Hochschulpakt. Wesentliche Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren zudem in den Übergang von der Halbtags- auf die Ganztagschule gerichtet.

Die Länder treiben den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen konsequent voran. Zukünftig wird der Schwerpunkt verstärkt auf der weiteren qualitativen Entwicklung liegen, um das Potenzial

von Ganztagschulen auszuschöpfen. Die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb erhöhte sich von 2008 auf 2012 von 11.825 auf 15.742. Der Ganztagsanteil beläuft sich damit auf 55,9 %. Bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb ist von 2008 bis 2012 ein Anstieg von 1,9 Mio. auf 2,4 Mio. zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Anstieg um 25,5%. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I lag damit im Jahr 2012 bei 32%.

Der demografische Wandel eröffnet ein erhebliches Gestaltungspotenzial, das – abhängig von der unterschiedlichen demographischen Entwicklung in den Ländern – vor allem zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden soll.

Qualitätssicherung im Bildungswesen

Bund und Länder haben ihre Zusammenarbeit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert, um die Qualität des Bildungswesens dauerhaft zu verbessern. So wurde von Bund und Ländern im Jahr 2010 gemeinsam das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet, das im Jahr 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Das ZIB wird zunächst bis Ende 2016 die PISA-Studien in Deutschland durchführen sowie national und international einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Vergleichsstudien leisten. Es fördert zudem den wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem in der Measurementforschung. Das ZIB wird im Jahr 2015 evaluiert werden.

- Bildungsmonitoring: Die Länder verfolgen seit dem Jahr 2006 gemeinsam eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring, mit der verschiedene Instrumente zur systematischen Beobachtung des Bildungssystems in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet werden. Die im Rahmen des Bildungsmonitorings systematisch erfassten und wissenschaftlich abgesicherten Informationen dienen der Bildungspolitik und der Bildungsverwaltung als Grundlage für geeignete Reformmaßnahmen im Bildungssystem. Zu dieser Strategie gehören die im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgende Teilnahme an den internationalen Schulleistungsuntersuchungen PISA, IGLU und TIMSS, die zentrale Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards im Ländervergleich und Vergleichsarbeiten wie VERA 3 und VERA 8 sowie als vierte Säule die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern durch den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) verantwortet wird. Der Bildungsbericht 2014 hat im Schwerpunkt die Bildung von Menschen mit Behinderungen analysiert. Die Bildungsberichterstattung wird im Jahr 2015 evaluiert werden. Die Länder beraten derzeit über die Überarbeitung ihrer Gesamtstrategie. Zum Bildungsmonitoring tragen mit flankierenden Informationen auch internationale Untersuchungen bei, wie z. B. zum Bildungsstand Erwachsener (PIAAC) oder zu den computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (ICILS) sowie der Bildungsfinanzbericht, der jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMBF und der KMK erstellt wird. Er fasst die privaten und öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft zusammen und bildet die Basis für das Monitoring zum 10%-Ziel.
- Bildungsstandards: Die Länder treiben die Umsetzung der bundesweit geltenden Bildungsstandards kontinuierlich und mit Nachdruck voran. Die Bildungsstandards werden beispielsweise durch weiterentwickelte Lehrpläne, Kerncurricula, landesspezifische Bildungs- und Lehrpläne sowie Lehrerfortbildungen implementiert. Die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Primarbereich und in der Sekundarstufe I erfolgt im Ländervergleich durch zentrale Tests des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Auch die länderübergreifenden

Vergleichsarbeiten für die Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8), an denen bundesweit alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulstufe aller allgemeinbildenden Schulen teilnehmen und deren Testaufgaben unter Federführung des IQB entwickelt werden, richten sich an den bundesweit geltenden Bildungsstandards aus.

Das IQB hat im Jahr 2009 erstmalig das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (Sekundarstufe I) überprüft. Im Jahr 2011 erfolgte die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der vierten Jahrgangsstufe (Primarbereich) und im Jahr 2012 die Überprüfung in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik (Sekundarstufe I). Die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche sind jeweils im darauffolgenden Jahr veröffentlicht worden.

Seit Oktober 2012 liegen auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) vor. Die Entwicklung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) ist ab 2016 vorgesehen. Zur wirksamen Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hat die KMK die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben beschlossen, der ab 2014 kontinuierlich aufwachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Derzeit arbeiten die Länder gemeinsam unter Federführung des IQB am Aufbau des Aufgabenpools. Bildungsstandards sollen neben ihrer Überprüfungsfunktion auch die notwendigen neuen Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen. Dazu ist es erforderlich, an den Schulen die vorliegenden Daten systematisch für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat die KMK bereits im Dezember 2009 eine „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ verabschiedet. Im Rahmen eines Veranstaltungszyklus hat die KMK zwischen September 2012 und Februar 2013 den bisherigen Stand der Implementation der Bildungsstandards für den Primarbereich sowie die Sekundarstufe I bilanziert und neue Impulse für die länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt. Ausgehend von diesen Erfahrungen hat die KMK im Oktober 2013 eine Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit dienen soll, verabschiedet. In diesem Zusammenhang wird im Frühjahr 2015 eine Aufgabensammlung veröffentlicht, die der Orientierung und Implementation der Bildungsstandards dienen wird.

- Empirische Bildungsforschung: Der Bund unterstützt zusammen mit den Ländern den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung sowie die Forschung zu thematischen Schwerpunkten, die für Politik und Praxis des Bildungswesens von besonderer Bedeutung sind. Mit dem Rahmenprogramm des Bundes zur Förderung der empirischen Bildungsforschung werden wissenschaftliche Grundlagen für Entscheidungen auf allen Ebenen des Bildungssystems geschaffen. Seit 2008 hat der Bund unter dem Dach des Rahmenprogramms das Nationale Bildungspanel (NEPS) gefördert, das Bildungsprozesse und Bildungserträge von Menschen in Deutschland von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter untersucht. Das Projekt ist nach einer positiven Evaluation durch den Wissenschaftsrat mit Jahresbeginn 2014 in das von Bund und Ländern finanzierte neue Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) mit Sitz in Bamberg überführt worden.
Bund und Länder stellen im Rahmen des ZIB für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. € p. a. zur Verfügung. Zudem wird das Forschungsdatenzentrum am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (FDZ am IQB) fortgeführt.
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW): Bund und Länder haben am 28.06.2013 in Berlin beschlossen, das DZHW zu gründen. Das neugegründete DZHW wurde in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufgenommen und hat zum Ziel, die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland weiter zu stärken.

Darüber hinaus soll das DZHW forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik erbringen.

2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben

Bund und Länder treiben den vereinbarten bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voran:

Ausbau von frühkindlicher Bildung und Betreuung

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese Förderung. Zum 01.03.2014 wurden knapp 662.000 Kinder betreut. In Deutschland besuchten im Jahr 2013 88,6% der Dreijährigen eine Einrichtung des Elementarbereichs; im OECD-Durchschnitt waren es 70%. Von 2006 bis zum 01.03.2014 stieg die Zahl der betreuten unter Dreijährigen von 287.000 auf knapp 660.800. Der Anstieg fiel mit 64.500 Kindern gegenüber dem Jahr 2013 stärker aus als in den Vorjahren: Zwischen März 2011 und März 2012 hatte sich die Zahl um fast 43.800 erhöht, zwischen März 2012 und März 2013 um rund 38.100. Die Betreuungsquote stieg von 13,6% auf 32,3%. Damit besucht inzwischen knapp jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Im März 2014 gab es bundesweit 53.415 Kindertageseinrichtungen. Dies sind 931 Einrichtungen mehr als im Vorjahr und entspricht einem Plus von 1,8%. Die Zahl der dort beschäftigten Personen stieg um 6,3% auf 527.400 (2006: 317.000). Der Bund unterstützt die Länder bei ihren Anstrengungen zum Ausbau der für den Rechtsanspruch notwendigen zusätzlichen Plätze für unter Dreijährige sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich. Mit den beiden Investitionsprogrammen und den Betriebskostenzuschüssen stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Mrd. € zur Verfügung. Anschließend erhalten die Länder für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund dauerhaft jährlich 845 Mio. € Betriebskostenzuschüsse auf dem Wege der Überlassung eines Festbetrags an der Umsatzsteuer. Alle Beteiligten werden weiterhin das Angebot an qualitativ guten Plätzen ausbauen.

Mit dem vom Bundeskabinett am 20.08.2014 beschlossenen Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung stockt der Bund ab 2015 das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Mio. € auf. Zusammen mit den bis Mai 2014 nicht abgeflossenen 450 Mio. € steht damit insgesamt ein Volumen von 1 Mrd. € zur Verfügung. Zudem wird der Festbetrag an der Umsatzsteuer für den laufenden Betrieb um zusätzliche 100 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 erhöht.

Qualifizierung des Personals sowie Gewinnung weiterer geeigneter Zielgruppen für den Erzieherberuf

Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung haben zu einem außerordentlichen und andauernden Mehrbedarf an qualifiziertem Fachpersonal geführt. Neben der Neuetafelierung und der Erweiterung hochschulischer Angebote wird die überwiegende Zahl der in den Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen tätigen Erzieherinnen und Erzieher über die Fachschulen/ Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet. Die Länder haben dazu ihre Ausbildungskapazitäten von 2009 bis 2013 um annähernd 50% ausgebaut.

Zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zur Gewinnung von neuen Zielgruppen für gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Reform der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Auf Grundlage des von den Fachministerkonferenzen gefassten Beschlusses zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben die Länder ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschulausbildung entwickelt, das für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule qualifiziert. Das Qualifikationsprofil definiert das Anforderungsniveau des Berufes und beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Damit soll die Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen an Fachschulen und Fachakademien auf ein Hochschulstudium erleichtert und so die vertikale Durchlässigkeit und die Attraktivität des Berufs gesteigert werden. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufsbildes zur Sicherung der Qualität und Quantität der Betreuungsangebote aller sozialpädagogischen Arbeitsfelder zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe aus KMK, Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingerichtet. Der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe wird im Jahr 2015 erwartet.
- „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“: Die Qualitätssteigerung der Elementarpädagogik durch eine Professionalisierung der Fachkräfte ist Ziel dieser vom Bund und der Robert Bosch Stiftung finanzierten und vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Weiterbildungsinitiative. Die WiFF bietet eine Plattform für Fachwissenschaft, Politik und Praxis zu aktuellen Themen der Aus- und Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik. Für den Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse wurden bislang 108 Publikationen, darunter der „Wegweiser Bildung“, aufgelegt. 50% der Nutzer des „Wegweiser Bildung“ gaben an, diesen im Bereich der Aus- und Fortbildung einzusetzen. Die Homepage der WiFF hat 40.000 Besucher pro Monat mit steigender Tendenz.
- Mehr Männer in Kitas: Die Zahl der männlichen Fachkräfte in Kindertagesstätten ist seit Beginn des Programms 2010 um 51% gestiegen, ihr Anteil liegt indes immer noch bei nur 4%. Der Bund unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen die Steigerung der Zahl der Männer in diesem Arbeitsfeld:
 - Die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, um Informationen und Ideen zum Thema zu sammeln und zu verbreiten, die Akteure zu vernetzen sowie die verschiedenen Initiativen zu unterstützen,
 - die Initiative zum Quereinstieg in Zusammenarbeit mit den Ländern und der BA zur Schaffung von realistischen Ausbildungsoptionen für geeignete, wechselinteressierte Männer,
 - eine Kampagne „Profis für die Kitas“ zur Gewinnung von Fachkräften für den Erzieherberuf, die der Bund zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Runden Tisch der Gewerkschaften und Berufsverbände initiiert hat.
 Damit werden Männern neue Arbeitsmöglichkeiten auf einem sich ändernden Arbeitsmarkt eröffnet und Jungen und Mädchen erweiterte Rollenvorbilder angeboten. Auch werden zusätzliche Personalressourcen für diesen Bereich erschlossen.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist bundesweit zur Regel geworden. Die Besuchsquote der vier- und fünfjährigen Kinder liegt nunmehr bundesweit bei über 95% (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 55). Dem Übergang in die Grundschule kommt in allen Ländern besondere Bedeutung zu. Auf der

Grundlage des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und der in allen Ländern entwickelten Bildungspläne haben die Länder die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Unterstützung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund und von sozial benachteiligten Kindern und Familien.

Sprachförderung vor der Einschulung

Angesichts der hohen Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse und um zu vermeiden, dass mangelnde Sprachfähigkeit beim Übergang in die Schule langfristig Nachteile im weiteren Bildungsverlauf nach sich zieht, ist Sprachförderung ein wichtiger Bestandteil der Bildungspläne aller Länder. Auch in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachförderung daher einen besonderen Stellenwert. Die Sprachförderung findet in der Regel alltagsintegriert statt. Es gibt eine hohe Übereinstimmung zwischen dem von den Erzieherinnen und Erziehern beobachteten Entwicklungsstand und den gemessenen Sprachfähigkeiten der Kinder. In fast allen Ländern wird zudem der Sprachstand von vier- bis sechsjährigen Kindern überprüft. Die als sprachentwicklungsverzögert identifizierten Kinder werden durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt. Vielfach werden die Kindertageseinrichtungen durch besondere Sprachberatungs- oder Förderkräfte beraten und unterstützt.

- „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“: Im Oktober 2012 haben sich Bund und Länder auf eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung mit einer fünfjährigen Laufzeit verständigt. Im Forschungs- und Entwicklungsprogramm BISS setzen Verbände aus Kitas und Schulen (Primarbereich und Sekundarstufe I) unter wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung um. Bund und Länder stellen für das Programm, das am 01.09.2013 an den Start ging, über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils ca. 4,3 Mio. € p. a. zur Verfügung.
- Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration: Damit fördert der Bund über zusätzliche personelle Ressourcen in bundesweit über 4.000 Kindertageseinrichtungen eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung, die die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht. Dafür stellt der Bund bis Ende 2014 rd. 400 Mio. € zur Verfügung.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familienbildung

Da entscheidende Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg von Kindern in der Familie gelegt werden, muss frühe Förderung die Eltern einbeziehen. Mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ werden 4.000 Fachkräfte der Familienbildung von 2011 bis 2014 zu „Elternbegleiterinnen“ und „Elternbegleitern“ weiterqualifiziert. Sie sind Brückenbauer zwischen den Familien und der Familienbildung in Kitas, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und anderen und Einrichtungen der Frühförderung. Als Vertrauenspersonen der Familien stehen sie Eltern bei Fragen mit der frühen Förderung, der Bildung, der Erziehung oder dem Familienleben zur Seite.

Die Länder unterstützen die Eltern- und Familienbildung in unterschiedlicher Ausgestaltung. Durch die Teilnahme an Familienbildung werden Eltern für frühkindliche Bedürfnisse sensibilisiert, die Eltern-Kind-Bindung und in der Folge das Lern- und Explorationsverhalten der Kinder verbessert und Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner von Kindertageseinrichtung und Schule gestärkt.

Zur Sicherstellung eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sind alle am Bildungsprozess Beteiligten gefragt – dazu gehören auch die Eltern. Insbesondere eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Eltern dient hierbei der Unterstützung von sozialer und schulischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Eltern benötigen umfassende Informationen über das Schul- und Ausbildungssystem, damit sie ihre Kinder aktiv bei der Schul- und Ausbildung unterstützen können. Ein Anliegen sollte sein, möglichst viele Eltern zu erreichen und sie über die Strukturen des Schul- und Ausbildungssystems zu informieren sowie sie zu einer stärkeren Einbindung in das Bildungsgeschehen ihrer Kinder zu motivieren.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren o. ä. Einrichtungsformen mit dem Ziel, die Familie als die wichtigste Bildungs- und Erziehungsinstanz für Kinder zu erkennen, zu unterstützen und zu stabilisieren hat bundesweit Fahrt aufgenommen. Durch Information, Teilhabe und Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Vernetzung von Angeboten im sozialen Nahraum und die Förderung von Selbsthilfe entstehen zu einem frühen Zeitpunkt Erziehungspartnerschaften für Kinder. Erziehungspartnerschaften sind der Grundstein für die Gestaltung der Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.

3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können

Verbesserte Chancen für einen Schulabschluss

Bund und Länder unterstützen durch vielfältige Maßnahmen Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist. Ziel ist es, die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss bis 2015 zu halbieren. Bezogen auf die alterstypische Bevölkerung ist die Abgängerquote ohne Schulabschluss nach Erhebungen des KMK-Sekretariats bei den Ländern seit 2006 von 8,0% auf 5,9% bzw. von rd. 76.000 auf unter rd. 48.000 Schülerinnen und Schüler (2012) kontinuierlich gesunken. Dabei ist die Abgängerquote ohne Schulabschluss unter ausländischen Jugendlichen stärker zurückgegangen. Gingen diese 2004 im Vergleich zu deutschen Jugendlichen noch 2,5-mal so oft ohne Schulabschluss ab, war es 2012 nur noch 2,1-mal so häufig (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 92). Mehrere Länder versuchen inzwischen, über eine stärkere berufsorientierende Profilierung der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen mehr Schülerinnen und Schüler bis zum Hauptschul- oder Mittleren Schulabschluss zu führen (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 95).

- Förderstrategie der Länder: Die KMK hat im März 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Auf diesem Weg sollen zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Die Länder haben Ende 2013 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie veröffentlicht, mit dem die breit angelegten und intensiven Anstrengungen der Länder zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler verdeutlicht werden. Dass diese Anstrengungen Erfolge zeigen, lässt sich ablesen am Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss verlassen haben.
- Leseförderung ausbauen: Im Bereich der Leseförderung engagieren sich staatliche Stellen, aber auch externe Partner in länderspezifischen und bundesweiten Initiativen. Die Länder setzen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einen zentralen Schwerpunkt auf die

Leseförderung und unterstützen die Lehrkräfte durch Lesekoordinatoren und Fachberater, Handreichungen, Internetangebote und Fortbildungsschwerpunkte. Mit dem vom Bund initiierten und finanzierten, von der Stiftung Lesen durchgeführten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ und vielen weiteren Länderprogrammen werden die Sprach- und Lesefähigkeiten von Kindern durch Lesestart-Sets und Tipps für die Eltern gefördert. Das Programm richtet sich insbesondere an Kinder in Familien, in denen nicht viel vorgelesen wird. Der Bund investiert in dieses auf acht Jahre angelegte Programm rd. 24,5 Mio. €. Das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

- Ausbau der Ganztagschulen: Die Länder treiben den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen konsequent voran. 2012/2013 stellten bundesweit 55,9% aller allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I Ganztagsangebote zur Verfügung (Hauptschulen: 65,1%, Schulen mit mehreren Bildungsgängen 73,8%, Förderschulen 63,9%). Der Großteil der Schulen arbeitet in der offenen Form, im Rahmen derer die Kinder freiwillig an den Angeboten teilnehmen können. Teilweise oder voll gebundener Ganztagsbetrieb, bei dem die Angebote für einen Teil oder die gesamte Schülerschaft verbindlich sind, wurde vor allem an Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, integrierten Gesamtschulen und Förderschulen eingerichtet. Die Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlicher Bildung und die Kooperation mit außerschulischen Partnern des Sports, der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen mehr individuelle Förderung und die Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Der Bund hat unter Nutzung von ESF-Mitteln die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote durch das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ mit hälftig von Bund und Ländern finanzierten Serviceagenturen sowie die Begleitforschung „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ unterstützt.

- „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Um auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche unabhängig von der Förderung im Elternhaus zu unterstützen, fördert der Bund seit 2013 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung. Die Maßnahmen finden auf lokaler Ebene im Rahmen von Bündnissen für Bildung statt. Zivilgesellschaftliche Akteure wie Chöre, Musikgruppen, Bibliotheken, Theater- und Jugendgruppen schließen sich in solchen Bildungsbündnissen zusammen und führen gemeinsam beispielsweise Freizeiten, Seminare und Kurse, Maßnahmen zur Leseförderung und zur Verbesserung der Medienkompetenz oder Kunst-, Kultur- und Theaterprojekte durch. Bis Ende 2017 stellt der Bund insgesamt rund 230 Mio. € zur Verfügung. Mit „Kultur macht stark“ kann auch die Gestaltung des offenen Ganztagsbetriebs unterstützt werden.
- Nachholen des Hauptschulabschlusses: Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten der beruflichen Schulen im Bereich der Berufsvorbereitung und der Angebote der Jugendsozialarbeit ist gemeinsam, dass sie die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. In allen Ländern besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen zu erlangen. Es gibt immer mehr junge Menschen, die an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten bzw. einen höher qualifizierenden Schulabschluss nachholen (vgl. Bericht „Bildung in Deutschland 2012“, S. 96).

Außerdem kann der Hauptschulabschluss nachträglich auch an Schulen des Zweiten Bildungsweges oder an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerprüfungen/Schulfremdenprüfungen erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss einer dualen Berufsausbildung umfasst den Erwerb eines zu Ausbildungsbeginn nicht vorhandenen Hauptschulabschlusses. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein dem Mittleren

Schulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

Nach dem im Arbeitsförderungsrecht 2009 eingeführten Rechtsanspruch zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses haben in den Jahren 2009 bis 2013 rd. 27.050 junge Menschen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben.

Berufsorientierung

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung des Schul- und Ausbildungsabbruchs ist eine praxisbezogene und handlungsorientierte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt inner- und außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen.

- Berufsorientierung an Schulen: In allen Ländern haben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Berufsorientierung, in den meisten Ländern sind diese Angebote inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne, Richtlinien bzw. Verordnungen. Im Februar 2009 haben die Fachministerien in einer gemeinsamen Erklärung mit den Akteuren des Ausbildungspakts „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ zugesagt, dass alle Schulen über mehrere Schuljahre angelegte, systematische Konzepte zur Berufsorientierung erstellen und umsetzen werden. Die BA unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines auf die spezifischen Schulbelange abgestimmten Konzepts der Berufswahlvorbereitung und bietet an, sich an der Koordination der regionalen Akteure maßgeblich zu beteiligen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu leisten. Ergänzend unterstützen die Länder vielfältige regionalspezifische Initiativen, um junge Menschen gezielt für bestimmte Berufe zu interessieren und klassische geschlechtsspezifisch dominierte Berufswahlmuster aufzubrechen.
- Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation der Länder und der BA: In nahezu allen Ländern gibt es überregionale oder landesweite Angebote für Berufsorientierungsmaßnahmen, zuvor sog. (erweiterte) vertiefte Berufsorientierung, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der BA abgestimmt sind und von beiden Partnern finanziert werden. Zum Teil setzen die Länder hierfür Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. 2013 wurden für diese Berufsorientierungsmaßnahmen seitens der BA 49,41 Mio. € aufgewendet. Zum 01.01.2013 wurde die zuvor zeitlich befristete sog. erweiterte Berufsorientierung dauerhaft als Regelmaßnahme ins Arbeitsförderungsrecht integriert. (Aufhebung der Beschränkung der Dauer auf bis zu vier Wochen und der Vorgabe der regelmäßigen Durchführung in der unterrichtsfreien Zeit). In einigen Ländern werden derzeit Jugendberufsagenturen gegründet, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.
- Berufswahlgestaltung: Die inzwischen in allen Ländern entweder punktuell oder flächendeckend eingesetzten Verfahren der systematischen Berufswahlgestaltung (z. B. Berufswahlpass, Kompetenzpass, Kompetenzportfolio oder Profilpass) werden als Grundlage für individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten bzw. weiterentwickelt. Dort werden auch die Ergebnisse der in vielen Ländern durchgeführten Potenzialanalysen, die als Start des Berufsorientierungsprozesses mit den Schülern durchgeführt werden, dokumentiert.
- Berufsorientierung an überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS): Der Bund fördert Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten mit dem Berufsorientierungsprogramm BOP. Die Länder flankieren dies durch die Einbettung in schulische Konzepte zur Berufsorientierung. Im Jahr 2014 stehen für das BOP und andere Berufsorientierungsmaßnahmen 75 Mio. € bereit, womit rd. 140.000 Jugendliche gefördert werden können. Insgesamt wurden seit Programmstart im Jahr 2008 bis Juni 2014 Mittel in Höhe von ca. 300 Mio. € für über 660.000 Jugendliche bewilligt. Durch BOP erhalten Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten

Schulabschluss anstreben, praktische Einblicke in drei verschiedene Berufsfelder und so einen realistischen Einblick in die duale Ausbildung. Mit der Verstetigung des Programms ab 2010 wurde zugleich eine Potenzialanalyse für jeden teilnehmenden Jugendlichen ab der Jahrgangsstufe 7 in die Förderung aufgenommen.

- Individuelle Hilfe durch Berufseinstiegsbegleitung: Seit 2009 sind bundesweit an rd. 1.000 Modellschulen, an denen der Haupt- oder ein Förderschulabschluss erworben werden kann, auf Grundlage des SGB III Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter tätig, die junge Menschen bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, beim Übergang in eine Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 wurde die Berufseinstiegsbegleitung verstetigt. Mit der gesetzlich geregelten Berufseinstiegsbegleitung wurden im Jahresdurchschnitt 2013 rd. 42.000 junge Menschen betreut. Hierfür hat die BA 65,6 Mio. € aufgewendet. Weitere Praktikerinnen und Praktiker mit Berufserfahrung werden zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingesetzt. Einige Länder haben hierzu eigene Förderprogramme aufgelegt.
- „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Diese Initiative unterstützt Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Berufswelt und die sich möglichst anschließende Berufsausbildung besser zu bewältigen. Dazu werden systematisch und bundesweit neue Förderinstrumente und bereits in der Praxis erprobte Förderprogramme von Bund und Ländern miteinander verzahnt. Die „Bildungsketten“ zielen auf eine frühzeitige individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl, beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Einstieg in die bzw. während der Berufsausbildung. Die Initiative wird durch die Zusammenführung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III a. F. und nach dem Sonderprogramm „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms in Verbindung mit § 49 SGB III erweitert.
- „Jugend stärken im Quartier“: Unter dem Dach der Initiative „Jugend stärken“ bietet der Bund in der Förderphase des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 mit dem neuen ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“, dem Programm Jugendmigrationsdienste sowie einem Projekt mit der Wirtschaft („Jugend stärken: Junge Wirtschaft macht mit!“) benachteiligten jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Beratung und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf. Dieses neue Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ bündelt dabei die abgelaufenen ESF-Programme der Förderphase 2007 bis 2013 („Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „Aktiv in der Region“ und „Stärken vor Ort“) und unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung und Steuerung von Angeboten entsprechend der Bedarfslage.
- „Neue Wege für Jungs“: Dieses Projekt unterstützt mit über 200 Netzwerkpartnern Angebote zur Berufs- und Lebensplanung für Jungen der Klassen 5 bis 10. Unter dem Dach von „Neue Wege für Jungs“ findet seit 2011 parallel zum jährlichen „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ bundesweit der „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ statt. An den ersten vier Boys' Day-Aktionstagen haben bereits über 130.000 Jungen bundesweit an rd. 20.000 Veranstaltungen teilgenommen und vor allem soziale, erzieherische und pflegerische Berufe kennengelernt. Über 90% der Jungen und 82% der beteiligten Einrichtungen, Betriebe und Institutionen waren mit dem Aktionstag zufrieden oder sehr zufrieden. Mehr als jeder zweite Junge (54,9%) gibt an, er habe am Boys' Day einen Berufsbereich kennen gelernt, der ihn interessiert und mehr als ein Viertel der Jungen (27%) geben einen Boys' Day-Beruf als Berufswunsch an.

Anschlussfähigkeit beim Übergang in den Beruf verbessern

Bund und Länder haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einmündung von jungen Menschen aus schulischen und außerschulischen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in eine duale Berufsausbildung zu verbessern.

- „Dualisierung“ der schulischen Berufsvorbereitung: Um den Übergang von Jugendlichen, die nach Abschluss der allgemein bildenden Schule nicht direkt in eine anerkannte Ausbildung einmünden, zielgerichtet, effizient und verlässlich zu optimieren, hat die KMK im Oktober 2013 die „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ beschlossen. Ausgangspunkt der konzeptionellen Gestaltung schulischer Angebote im Übergangssystem bildet die konsequente curriculare Orientierung an den Zielen und Inhalten dualer Ausbildungsberufe. Durch die Kombination mit betrieblichen Praktikumsabschnitten wird die Berufsorientierung praktisch unterstützt bzw. abgeschlossen und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, unter Anerkennung erworbener (Teil-)Qualifikationen unmittelbar in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln.
- Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor Ort: Mit dem durch den ESF kofinanzierten Programm „Perspektive Berufsabschluss“ unterstützte der Bund mit ca. 67 Mio. € von 2008 bis 2013 insgesamt 55 Vorhaben zur Weiterentwicklung des regionalen Übergangsmagements und 42 Projekte der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung. Das regionale Übergangsmangement diente der Steigerung von Transparenz und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmagements durch Verbesserung regionaler Kooperationen und Stärkung vorhandener Strukturen. Im Rahmen der Nachqualifizierung wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, um an- und ungelerten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen.
Das „Regionale Übergangsmangement“ wurde an vielen Projektstandorten weiterentwickelt und fortgesetzt.
- Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland: Einen Beitrag zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher und junger Erwachsener sowie von Menschen mit Behinderung leistet das ESF-Programm des Bundes „IdA - Integration durch Austausch“ (Laufzeit 2008 bis 2014). Im Mittelpunkt steht das Ziel, durch Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden zu erhöhen. Insgesamt 114 geförderte Projektverbünde kooperieren mit transnationalen Partnern aus 26 Ländern in Europa. In zwei Förderrunden wurden bislang ca. 16.500 Teilnehmende ins Ausland entsandt. Eine Befragung bei Trägern und Jobcentern zu den Integrationsbeauftragten ergab, dass von den befragten jugendlichen Teilnehmenden der ersten Förderrunde binnen 6 Monaten nach dem Auslandsaufenthalt ca. 60% in Arbeit bzw. Ausbildung integriert werden konnten. Für 60% der Teilnehmenden der zweiten Förderrunde gelang es, eine weitere berufliche Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Nach aktuellen Ergebnissen der Gesamtevaluation des Operationellen Programms des Bundes werden positive Ergebnisse im Hinblick auf den Kompetenzzuwachs erreicht. Hierbei profitieren insbesondere die niedrigen Schulbildungsgruppen. Das IdA-Programm ist insgesamt mit einem Fördervolumen von rd. 127,5 Mio. € aus ESF-Mitteln sowie 27 Mio. € aus Mitteln des Bundes ausgestattet. Der erfolgreiche IdA Ansatz wird in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund fortgesetzt.

Unterstützung der beruflichen Ausbildung

Jeder sechste junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren hat keinen Berufsabschluss. Bund

und Länder haben sich deshalb das Ziel gesetzt, bis 2015 den Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss von 17% auf 8,5% zu halbieren. Im Jahr 2012 betrug der Anteil rd. 15%.

- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs: Die Paktpartner setzen sich weiter intensiv dafür ein, jedem ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot für eine duale Berufsausbildung zu machen: Die Wirtschaft hat ihre Paktzusagen, jährlich 60.000 neue Ausbildungsplätze und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, erneut übertroffen: Im Jahr 2013 wurden insgesamt 66.600 neue Ausbildungsplätze eingeworben (2012: 69.100) und 39.100 neue Betriebe für Ausbildung gewonnen (2012: 41.660). Trotz dieser positiven Bilanz zeigt sich eine Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt immer deutlicher: Angebot und Nachfrage finden schwerer zusammen. Sowohl Besetzungsprobleme der Betriebe als auch Stellenfindungsprobleme der Jugendlichen nehmen zu. Sie sind zudem ungleichmäßig auf Regionen und Berufe verteilt. Laut Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zum 30.09.2013 wurden 530.700 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 20.500 Verträgen (- 3,7%). Der erneute Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf einen starken Abbau der außerbetrieblichen, überwiegend öffentlich finanzierten Berufsausbildung auf 21.700 Verträge (- 16,3%) zurückzuführen, während die Verringerung der betrieblichen Ausbildung 16.300 (- 3,1%) auf 509.000 Neuverträge umfasste. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Schulabgängerzahlen. So ist die Zahl der nicht studienberechtigten Schulabgänger, den Hauptnachfragern einer dualen Berufsausbildung, von 702.500 im Jahr 2003, dem letzten Jahr vor dem Ausbildungspakt, auf 551.800 im Jahr 2013 zurückgegangen (- 21,5%). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der studienberechtigten Schulabgänger um 90.000 auf 317.000 (+ 39,6%). Die Zahl der Studienanfänger hat sich seit 2003 von 377.000 auf 506.000 (+ 34,2%) im Jahr 2013 erhöht.
Standen laut BA zum 30.09.2013 noch 33.500 unbesetzten Ausbildungsplätzen 21.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, so konnte bis zum Ende der Nachvermittlung Ende Januar 2014 die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf 11.800 reduziert werden (Vorjahr: 7.700). Gemeinsam mit der Wirtschaft wurden bis Mitte Januar 2014 insgesamt 251 Nachvermittlungsaktionen wie Ausbildungsbörsen und –messen veranstaltet, zu denen rund die Hälfte aller unversorgten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen wurden. Die andere Hälfte wurde in Abstimmung mit den Kammern individuell betreut. Zu den Nachvermittlungsaktionen erschienen rund 58% der eingeladenen Jugendlichen. Im Durchschnitt wurden jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin sieben Angebote unterbreitet. Die Teilnahme der Jugendlichen und die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze waren regional sehr unterschiedlich.
Alle Beteiligten befürworten eine Weiterentwicklung des Paktes nach 2014. Daher soll der Ausbildungspakt gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern zu einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterentwickelt werden.
- Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber verringern: Die Partner im Ausbildungspakt und die BA haben sich für die laufende Paktperiode (2010 bis 2014) das Ziel gesetzt, die Zahl der sogenannten Altbewerber spürbar zu verringern. Dies ist in den ersten beiden Jahren gelungen: Die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz, die die Schule mindestens ein Jahr zuvor verlassen haben, ist von 2010 bis 2012 sowohl absolut wie prozentual stetig gesunken (um insgesamt 27.000 bzw. 10,4%). 2013 war bundesweit ein leichter Anstieg der Zahl der Bewerber und Bewerberinnen aus früheren Berichtsjahren um 2.183 zu verzeichnen. Dies entspricht 1,3%. Die BA sieht hier einen Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen des Jahres 2012.
- Ausbildungsplätze und leistungsschwächere Auszubildende fördern: In 2013 haben im Jahresdurchschnitt rd. 39.260 junge Menschen an einer von der BA geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Hierfür wurden rd. 476,3 Mio. €

ausgegeben. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung wurden im Jahresdurchschnitt 2013 rd. 41.850 Teilnehmer mit einem Volumen von 95 Mio. € gefördert. Zweck dieser Förderung ist unter anderem die Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen. Fortgesetzt wird das ESF-finanzierte Ausbildungs-Strukturprogramm „JOBSTARTER“ des Bundes als „JOBSTARTER plus“. Dabei werden Ausbildungsbausteine, welche im Rahmen von JOBSTARTER CONNECT erfolgreich erprobt wurden, integraler Bestandteil des neuen Programms. Ebenfalls werden weitere Ausbildungsberufe nach Ausbildungsbausteinen strukturiert. Zudem unterstützen die Länder mit Programmen wie dem Externen Ausbildungsmanagement die Kompetenzentwicklung des betrieblichen Ausbilderpersonals.

- Erstausbildung junger Erwachsener: Bund und BA haben im Februar 2013 die „Initiative Erstausbildung junger Erwachsener“ gestartet. Angestrebt wird, in den Jahren 2013 bis 2015 in den Rechtskreisen der SGB II und III insgesamt 100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und unter 35 Jahren für eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen. Im Rahmen der Initiative haben bis Mai 2014 rund 43.500 junge Erwachsene eine abschlussorientierte Qualifizierung begonnen.

Inklusives Bildungssystem

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlangt ein Bildungssystem, in dem Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven und hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Die Länder haben entsprechende Regelungen zur Inklusion geschaffen. Mittlerweile nehmen im Primarbereich 44% der Kinder mit Förderbedarf am Unterricht einer Regelschule teil, im Sekundarbereich werden 23% integriert unterrichtet (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 181). Die Länder befinden sich in allen Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in einem Entwicklungsprozess, den sie auf der Basis ihrer spezifischen Strukturen und Traditionen mit unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Umsetzungsstrategien ausgestalten. Vor dem Hintergrund der VN-Behindertenrechtskonvention haben sie ihr gemeinsames Anliegen mit der grundlegenden Empfehlung "Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen" von 2011 formuliert und damit einen Perspektivwechsel hin zum inklusiven Unterricht vollzogen. Die Länder stehen vor gestalterischen und pädagogischen Entwicklungsaufgaben, die sie in gemeinsamer Anstrengung mit weiteren Akteuren und der Zivilgesellschaft umsetzen werden. Mit der Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung „Inklusion gestalten - gemeinsam. kompetent. professionell“, die am 17. und 18.06.2013 gemeinsam von Bund und Ländern unter Beteiligung von Behindertenverbänden durchgeführt wurde, wurde eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteure aus Politik, Bildungsverwaltung und -praxis sowie Verbänden von Menschen mit Behinderungen geboten und die Möglichkeit für einen Austausch über gute Beispiele geschaffen. Der thematische Schwerpunkt der Konferenz, die Professionalisierung der Fachkräfte für inklusive Bildung, hat eine aktuelle Herausforderung für die Umsetzung von inklusiver Bildung aufgegriffen.

Über den Stand der Umsetzungsprozesse der inklusiven Bildung informieren sich die Länder regelmäßig in den Gremien der KMK und über eine jährlich aktualisierte Übersicht. Zur Ausgangssituation gehört, dass alle jungen Menschen – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – in das System schulischer Bildung einbezogen sind. Das Recht auf Bildung wird in der Bundesrepublik Deutschland mit der Pflicht zum Besuch einer Schule durchgesetzt. Traditionell gehören zu diesem Grundverständnis auch Bildungsangebote in speziellen Schulen (Förder-/Sonder-schulen, Förder-, Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren). Diese können

zeitlich begrenzt oder für die gesamte Schullaufbahn in Anspruch genommen werden. Ob ein Bedarf im Hinblick auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot besteht, wird in der Regel in jedem Einzelfall auf der Basis einer sonderpädagogischen Förderdiagnostik festgestellt. Grundsätzlich wird jedem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen seinen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen.

Verschiedene Länder haben ihre Schulgesetze geändert, um Anforderungen der VN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Andere befinden sich noch in der Konzeptbildung, Erprobung oder in der Vorbereitung einer Schulgesetzänderung auf der Basis von Empfehlungen von Experten bzw. in Anlehnung an Landesaktionspläne. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche, inklusive Bildungsangebote sind neben dem erforderlichen Fachwissen die Einstellungen und Haltungen aller beteiligten Akteure, allen voran des Fachpersonals. Insofern wurden in allen Ländern auf der Basis länderübergreifender Vorgaben Vorbereitungen bzw. Maßnahmen zur Veränderung der Lehreraus- und -fortbildung getroffen. Mit der Verabschiedung der veränderten „Rahmenvereinbarungen“ über die Ausbildung und Prüfung der Lehramtstypen von 2012 hat die KMK vorgegeben, dass in der Ausbildung für alle Lehrämter den „pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik“ eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Sinne wurden 2014 auch das Fachprofil für die Sonderpädagogik der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ 2013 aktualisiert und die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ 2014 hinsichtlich der Erfordernisse der inklusiven Schule angepasst.

Eine viel diskutierte Frage ist, wie die inklusive Schule angemessen mit sächlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden kann. Umbaumaßnahmen, Hilfsmittelbeschaffung und Assistenzpersonal sind Kostenpunkte, die auf die verschiedenen Verantwortungsträger zukommen. Hier befinden sich die Landesregierungen und kommunalen Kosten- und Leistungsträger in intensivem Dialog.

Die Länder bearbeiten die Umsetzung der inklusiven Bildung prioritär und, weil vergleichbare Problemstellen und Herausforderungen erkennbar sind, im stetigen Austausch untereinander.

Den Auftrag, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, verstehen die Länder dabei als Appell an alle Schularten. Auch die beruflichen Schulen streben ein differenziertes Bildungsangebot an, mit dem der Brückenschlag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben gefördert wird. Ebenso werden Anstrengungen im Bereich der frühkindlichen Bildung unternommen. Vielfach werden in ganztägigen Bildungsangeboten gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kinder mit Behinderungen ihre kommunikativen, sozial-emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln und mit angemessenen Vorkehrungen erfolgreich in der allgemeinen Schule lernen können.

Eine wichtige Rolle für den gesamten Entwicklungsprozess spielen Unterstützungssysteme der Lehr- und Fachkräftefortbildung in den Ländern wie Landesinstitute und Qualitätsagenturen. Die von Bund und Ländern beschlossene „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ kann darüber hinaus mit einzelnen Projekten an den Lehramtsausbildenden Hochschulen Unterstützung geben, um den Anforderungen der multiprofessionalen Zusammenarbeit gerecht zu werden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Initiative Inklusion" werden bis zu 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, intensiv auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Ziel des Förderprogramms ist der nachhaltige Auf- bzw. Ausbau frühzeitiger und umfassender Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Damit sollen die Chancen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Dafür werden rd. 80 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds des Bundes aufgewendet. Bund und Länder haben eine gemeinsame Verantwortung für die berufliche Orientierung und sind im Gespräch über eine gemeinsame dauerhafte Finanzierung der

Berufsorientierungsmaßnahmen nach Auslaufen der Förderung im Rahmen der Initiative Inklusion. Die neue gesetzliche Regelung in § 48 SGB III trägt dem bereits Rechnung und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderten Schülern bei der Berufsorientierung.

In 2011 wurden für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung rd. 2,4 Mrd. € ausgegeben. Mit der „Initiative Inklusion“ werden insgesamt zusätzlich 140 Mio. € aus dem o. g. Ausgleichsfonds mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Unter anderem sollen für schwerbehinderte Jugendliche bis 2016 mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Der nationale Bildungsbericht 2014 setzt sich in seinem Schwerpunktkapitel mit der Situation von Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem auseinander. Der Bericht benennt auch den erheblichen Forschungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung in Deutschland. Der Bund wird daher im Bereich „Inklusion im Bildungssystem“ einen neuen Schwerpunkt in der empirischen Bildungsforschung setzen.

Der Bund beabsichtigt, im Rahmen des geplanten Bundesteilhabegesetzes die Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe zu entlasten. Im Vorgriff darauf hat das Bundeskabinett in seinem am 20.08.2014 beschlossenen Gesetzentwurf vorgesehen, in den Jahren 2015 bis 2017 die Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils zu entlasten.

Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Um die Integrationspolitik in Deutschland künftig verbindlicher zu gestalten, wurde der Nationale Integrationsplan von 2007 von Bund und Ländern zu einem Nationalen Aktionsplan Integration mit konkreten und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt. Bei der fortlaufenden Umsetzung legen die Länder Schwerpunkte insbesondere auf die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Umsetzung der KMK-Förderstrategie, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Migrantenselbstorganisationen sowie die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Dezember 2013 hat die KMK deshalb in ihrer neugefassten Empfehlung "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule" die Potenziale kultureller Vielfalt hervorgehoben und Eckpunkte für die Arbeit in den Schulen entwickelt, die um Anregungen für Bildungsverwaltungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt werden. Ein Schwerpunkt bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die verstärkte Einbeziehung der Eltern. Im Oktober 2013 hat die KMK mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine gemeinsame Erklärung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern veröffentlicht, mit der die gemeinsame Verantwortung von Schulen und Eltern für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben wird. Angesichts der besonderen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit hat die JFMK im Juni 2013 einen Beschluss zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Jugendarbeit gefasst.

Die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung, für die die Länder erhebliche Personalmittel einsetzen, haben sich bewährt: Die Ergebnisse der PISA-Studie 2009 zeigen, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu PISA 2000 deutlich gesteigert hat. Der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss sinkt. Die Daten des Mikrozensus 2010 lassen vergleichende Aussagen zu Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu. Hiernach hat sich von 2005 bis 2010 die Quote bei den Hauptschul- und mittleren Schulabschlüssen

kontinuierlich angenähert. Allerdings gelingt es jungen Migranten nach wie vor deutlich seltener als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu absolvieren; positiv ist aber die Tendenz: So steigt die sogenannte Ausbildungsanfängerquote. Die Länder haben ihren Fokus verstärkt auf die Verbesserung der schulischen Leistungen und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie eine verstärkte Berufsorientierung und eine bedarfsgerechte Begleitung während des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt, um die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter zu steigern. Hierzu gehen die Länder auch verstärkt Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen ein.

Mit Blick auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung positiv. Die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 29 Jahren mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 erhöht. Lag die Bildungsbeteiligungsquote der 16- bis unter 30-jährigen Personen mit Migrationshintergrund 2005 noch deutlich unter derjenigen der Personen ohne Migrationshintergrund, so liegt sie nun nach einem Anstieg um mehr als 4 Prozentpunkte leicht darüber. Bei türkischstämmigen Personen beträgt dieser Anstieg sogar knapp 13 Prozentpunkte. Dabei hat sich der Anteil türkischstämmiger Personen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, von 4,2% auf 8,4% verdoppelt (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 38).

Auch der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen, stieg in diesem Zeitraum deutlich an, und zwar um insgesamt 36% auf insgesamt 15% aller ausländischen Jugendlichen (9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland [Lagebericht], Kurzfassung, S. 7). Der Berufsbildungsbericht 2013 zeigt für das Jahr 2011, dass der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Schulabschluss auf 11,8% sank (2010: 12,8%). Bei ihnen fiel der Rückgang stärker aus als bei den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2011: 5,0%, 2010: 5,4%). Dennoch verlassen Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Schule weiterhin 2,1 mal so häufig ohne Abschluss wie Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 37).

In mehreren Ländern haben sich Landesregierung, Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Jugendliche mit Migrationshintergrund wie deren Eltern sind hier explizit als Zielgruppe genannt. Einzelne Länder fördern in diesem Zusammenhang die Netzwerkarbeit bei Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das Programm „START“ für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten umgesetzt. Auch im Stipendienprogramm „Talent im Land“ werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Der Bund hat nicht nur seine zentralen integrationspolitischen Programme – insbesondere die Integrationskurse – qualitativ und quantitativ verbessert, sondern auch seine mittelbar integrationsfördernden Maßnahmen weiter auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten.

- Sprachförderung für Eltern: Unterstützend für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund wirken gezielte Sprachfördermaßnahmen für Eltern, insbesondere Frauen, mit Migrationshintergrund. Seit 2005 haben bundesweit rd. 6.900 Eltern- und Frauenintegrationskurse mit rd. 100.874 Teilnehmern begonnen (Stand 01.07.2013). Die Eltern- und die Frauenintegrationskurse umfassen mit bis zu 960 Unterrichtsstunden 300 Stunden mehr als die allgemeinen Integrationskurse. Die Länder bieten zahlreiche Sprachfördermaßnahmen für Eltern direkt an den Schulen oder in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen an. In diesen Elternkursen wird die Sprachförderung mit der Vermittlung

von Basisinformationen vor allem zum deutschen Schulsystem und zu gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten verbunden. In einigen Städten werden speziell für osteuropäische Familien die Integrationskurse für die Eltern mit gezielten Sprachfördermaßnahmen für die Kinder, die keinen Betreuungsplatz haben, verknüpft.

- Sprachfähigkeit verstärken: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche und stellt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe dar. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Sprachförderung reichen von Verfahren vorschulischer Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen.

Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) werden besondere Vorbereitungsklassen und Vorkurse angeboten oder sie erhalten, ergänzend zum Regelunterricht, zusätzlichen Förderunterricht. Außerschulische Angebote wie Sprachfördercamps in den Ferien, Sprachförderung als Nachmittags- oder Wochenendangebote oder Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und II ergänzen das schulische Angebot. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache ist die Förderung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Die Länder halten unterschiedliche muttersprachliche Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich vor und legen vermehrt Wert auf die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote. Zu ihren Maßnahmen zählen u. a. gezielte Lehrerfort- und -weiterbildung, die Formulierung von Standards und Kompetenzen für diesen Unterricht sowie Angebote zur Zertifizierung der herkunftssprachlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Der Bund hat am 17.10.2012 die Förderbekanntmachung „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ veröffentlicht; danach wird von 2013 bis 2015 die mehrsprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen bis ca. 15 Jahre untersucht.

- Islamischer Religionsunterricht: Als weitere Maßnahme zur Förderung umfassender Bildung, zur Integration im Bildungsbereich und einer gelebten Willkommenskultur sowie zur Förderung interkultureller und -religiöser Kompetenzen haben die Länder ihre Bestrebungen zur Einführung islamischen Religionsunterrichts bzw. islamkundlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen intensiviert. In vielen Ländern befindet sich der islamische Religionsunterricht im Aufbau. Einige Länder haben ihn bereits eingeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung von islamisch-theologischen Forschungs- und Lehrangeboten an deutschen Hochschulen gefördert. Mit Förderung des Bundes in Höhe von fast 20 Mio. € für Forschungsprofessuren, Mitarbeiter und Nachwuchsgruppen werden in den Jahren von 2012 bis 2017 vier Zentren für Islamische Theologie an den Universitäten Tübingen, Münster/Osnabrück, Frankfurt/Gießen und Erlangen-Nürnberg aufgebaut. Darüber hinaus investieren die Länder erhebliche Mittel in die Aus- und Fortbildung von islamischen Religionslehrkräften an Hochschulen, Studienseminaren und Lehrerfortbildungseinrichtungen.

4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben

Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. Dies gilt für den Hochschulbereich genauso wie für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Im allgemeinbildenden Schulwesen ermöglichen die Länder durch vielfältige Maßnahmen eine größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Die allgemeinbildenden Schulen unternehmen große Anstrengungen, um durch gezielte individuelle Förderung alle Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen höchstmöglichen Abschluss zu führen und im Gegenzug den Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss zu senken. Neben dem Gymnasium kann an allen weiterführenden nichtgymnasialen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens bei entsprechenden Leistungen mit dem Mittleren Schulabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. 2012 haben 39,1% der Schülerinnen und Schüler, die in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulreife wechselten, eine Schulart außerhalb des allgemeinbildenden Gymnasiums besucht, vor allem berufliche oder Fachgymnasien, Fachoberschulen oder Berufs- bzw. Technische Oberschulen (Auswertung auf Basis der Daten aus Fachserie 11 Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen 2012/2013 und Reihe 2, berufliche Schulen 2012/2013). Die beruflichen Schulen erfüllen dadurch eine wichtige Aufgabe zur Sicherung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Hinzu kommt die in den letzten Jahren in vielen Ländern zu beobachtende Tendenz zur Reduktion der schulstrukturellen Mehrgliedrigkeit durch Zusammenlegung bisheriger Haupt- und Realschulen, teilweise auch der integrierten Gesamtschulen. In einigen Ländern gibt es neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Zwischen 2006 und 2012 ist die Hauptschulabschlussquote zugunsten des Mittleren Schulabschlusses von 27% auf 23% an der gleichaltrigen Bevölkerung zurückgegangen; der Anteil an Hauptschulabgängern mit Mittlerem Schulabschluss stieg in diesem Zeitraum um 7 Prozentpunkte auf insgesamt 28%, auch an Schularten mit mehreren Bildungsgängen setzt sich der Trend hin zu höheren Abschlüssen fort. Insgesamt ist seit 1992 die Quote der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung bundesweit von 31% auf 53,5% (2012) gestiegen.

Im Jahr 2012 haben insgesamt rd. 182.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschulreife (einschließlich des schulischen Teils) an einer beruflichen Schule erworben. Das sind 22,1% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gegenüber 18,7% im Jahr 2010. In doppelqualifizierenden Bildungsgängen können zugleich eine Studienqualifikation und ein beruflicher Abschluss erworben werden.

Berufliche Aufstiegsfortbildung

- „Meister-BAföG“: Bund und Länder unterstützen erfolgreich mit dem gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die Teilnahme an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen. Den Empfängerinnen und Empfängern des „Meister-BAföG“ standen im Jahr 2013 insgesamt 576 Mio. € an Förderleistungen zur Verfügung. Das waren knapp 5,5% mehr als im Vorjahr. Bundesweit nutzten etwa 171.000 Personen das „Meister-BAföG“, wovon rd. 42% an einer Vollzeitfortbildung und 58% an einer Teilzeitfortbildung teilnahmen. Gegenüber 2012 stieg die Zahl der geförderten Personen in Vollzeit um 5%, was den Anstieg der Förderleistungen erklärt.

Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte: Die Länder haben 2009 einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Durchlässigkeit getan, indem die KMK länderübergreifend die Voraussetzungen formuliert hat, unter denen Absolventen von Aufstiegsfortbildungen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet wird und beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Die Länder haben diesen KMK-Beschluss in Landesrecht umgesetzt. Zudem wurde die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder verankert. An den Hochschulen werden die auf dieser Basis entwickelten pauschalen und individuellen Anrechnungsmöglichkeiten und -kriterien angewendet. In der dritten Programmphase des Hochschulpakts soll die weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte besonders berücksichtigt werden. Der Anteil der beruflich Qualifizierten (ohne Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung) an den Studienanfängern hat sich weiter erhöht. Im Jahr 2013 nahmen 12.000 beruflich Qualifizierte ein Studium auf. Dies entspricht einem Anteil von rd. 2,4% gemessen an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden insgesamt lag im Wintersemester 2013/2014 bereits bei über 41.700. Sie hat sich seit dem Wintersemester 2008/2009 mehr als verdreifacht.
- Ausbildungsbegleitender Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung: Um für motivierte und leistungsstarke Auszubildende den formalen Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen, bieten die Länder über den ausbildungsbegleitenden Besuch von Zusatzunterricht und die Ablegung einer Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife an. Entsprechende Angebote sind in allen Ländern verfügbar.
- Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“: Bund und Länder fördern die Entwicklung und nachhaltige Implementierung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studienangeboten und damit die bessere Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung. Für die Finanzierung des Wettbewerbs stellt – gemäß Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b GG – der Bund von 2011 bis 2020 insgesamt 250 Mio. € zur Verfügung. Seit Oktober 2011 werden 26 Projekte in einer ersten Wettbewerbsrunde gefördert. In der zweiten Wettbewerbsrunde werden ab August 2014 zusätzliche 47 Projekte gefördert. Insgesamt sind damit 97 deutsche Hochschulen und 4 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Förderung in diesem Bund- Länder-Programm vertreten.
Die externe Evaluation, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, führt bis Ende August 2014 eine Zwischenevaluation der Projekte der ersten Wettbewerbsrunde durch. Ein positives Ergebnis dieser Zwischenevaluation ist Voraussetzung für die Anschlussförderung der Projekte in der zweiten Förderphase ab April 2015.
- Flexible Studienangebote schaffen: Die Länder unterstützen auch über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote für die zunehmend heterogener werdende Gruppe von Studierenden. Zu nennen sind beispielhaft Kooperationen der Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft, spezielle landeseigene Förderprogramme, neue Fernstudienangebote und Online-Studiengänge, eLearning, eCampus-Initiativen, Distance Learning-Programme sowie hochschulübergreifende Weiterbildungszentren und -verbände. In allen Ländern besteht inzwischen ein wachsendes Angebot berufsbegleitender Studienangebote sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene. Im Sommersemester 2013 werden über 1.800 grundständige und weiterführende Studiengänge angeboten, die berufsbegleitend absolviert werden können

(berufsbegleitende, berufsintegrierende, Teilzeit- und Fernstudienangebote). Der weitere Ausbau berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist in fast allen Ländern vorgesehen.

- Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte ausbauen: Der Bund hat das zum Wintersemester 2008/2009 eingeführte Programm „Aufstiegsstipendium“, das berufserfahrenen Bewerbern ein Erststudium ermöglicht, erfolgreich fortgeführt. In den elf bisher durchgeführten, halbjährlichen Auswahlverfahren wurden rund 6.000 Personen für dieses Programm ausgewählt. Die im Sommer 2014 vorgelegte externe Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass das Aufstiegsstipendium eine Lücke in der Förderlandschaft schließt.
- Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung: Im Zusammenhang mit dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wurden in Modellprojekten ergänzend auch Angebote für Studienabbrecherinnen und -abbrecher zur Anrechnung und Anerkennung von im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer Berufsausbildung entwickelt. Dies sichert Durchlässigkeit in der Berufsbildung in beide Richtungen und kann zur Stärkung des dualen Systems beitragen. So wird im Rahmen des Bundes-Programms „Jobstarter plus“ das Matching von Studienabbrechern mit Klein- und Mittelbetrieben (KMU) verbessert. Gefördert werden bundesweit rd. 15 regionale Pilotprojekte zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Modellen zur Integration von Studienabbrechern in die berufliche Bildung. Konkret geht es dabei um die Beratung, Begleitung und Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern für einen attraktiven Weg in die duale Berufsausbildung und Fortbildung. Das Programm wird aus Mitteln des Bundes sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Förderrichtlinie wurde am 08.05.2014 veröffentlicht.
- „ANKOM“: Der Bund fördert von 2011 bis 2015 die Vorhaben der Förderinitiative „ANKOM - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“. Gegenstand der aktuellen Förderung, deren Projekte wissenschaftlich begleitet werden, ist die Etablierung, unterstützender, auf die Lebenssituation Berufstätiger zugeschnittene Maßnahmen, die ein erfolgreiches Studieren begünstigen. Zu den Fördervoraussetzungen zählt u. a., dass in den beteiligten Hochschulen jeweils bereits die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge erfolgt.
- Curriculare Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung: Zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem hat der Bund in 2013 Modellprojekte gemeinsam mit dem BIBB und weiteren Partnern gestartet, die die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung erleichtern sollen. Im Rahmen des Projektes „DQR-Bridge5“ werden exemplarisch Maßnahmen einer curricularen Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens entwickelt, die Durchlässigkeit in beide Richtungen – von der beruflichen zur akademischen Bildung und umgekehrt – fördern sollen.

5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen

Gestützt durch eine Vielzahl von Maßnahmen haben Bund und Länder das 2008 in Dresden vereinbarte gemeinsame Ziel, 40% eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, deutlich überschritten: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2014 bei knapp einer halben Million und damit rd. 138.500 über dem Stand vor sechs Jahren. Etwa jede/-r Zweite eines Altersjahrgangs hat damit ein Studium aufgenommen. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes ging die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß leicht zurück (um 1,9%), da die Effekte der doppelten Abiturjahrgänge abklingen. Insgesamt stieg die Studienanfängerquote von 37,1% in 2007 auf

rund 50% in 2014 und liegt damit weit über der in 2008 angestrebten Zielmarke. Auch in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Studienanfängerzahlen auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Initiativen für Wissenschaft und Forschung

Mit der 2009 beschlossenen Fortschreibung von Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation haben Bund und Länder auf dem Weg zum 10%-Ziel wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung haben ein Gesamtvolumen von rd. 29 Mrd. € bis 2020.

- Hochschulpakt 2020:

- Mit der ersten Säule des Hochschulpakts 2020, dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, stellen Bund und Länder auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sicher und gewährleisten eine hohe Qualität des Studiums. Vor allem durch die Einstellung zusätzlichen Personals soll den Hochschulen ermöglicht werden, in den Jahren 2011 bis 2015 – einer Vorausberechnung der KMK von 2012 entsprechend – bis zu 623.787 mehr Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester als im Jahr 2005 aufzunehmen. Beim Ausbau der Hochschulen sollen besonders der Fachhochschulbereich sowie die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mehr Studienanfänger aufnehmen. Pro zusätzlichem Studienanfänger stehen in der zweiten Phase (2011 bis 2015) pauschal 26.000 € bereit. Der Bund beteiligt sich mit 13.000 € pro zusätzlichem Studienanfänger an den zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Die einzelnen Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher und erbringen finanzielle Leistungen, die denen des Bundes vergleichbar sind. Insgesamt stellen Bund und Länder für die Studienanfänger der ersten beiden Programmphasen gemeinsam mehr als 19 Mrd. € bereit, von denen knapp über 10 Mrd. € vom Bund stammen und rund 9 Mrd. € von den Ländern. Bund und Länder haben den Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 beschlossen.

Um den Hochschulen rechtzeitig Planungssicherheit zu geben, legt die GWK zur Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Dezember 2014 einen Vorschlag für eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b GG zur Weiterentwicklung des Hochschulpakts bis zum Jahr 2020 vor. Über die bereits mit der Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase vom 13.06.2013 finanzierten zusätzlichen Studienanfänger hinaus streben Bund und Länder an, bis zum Jahre 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitzustellen und bis 2023 auszufinanzieren. Neu aufgenommen wurde das Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem entsprechenden Abschluss zu führen. Der Hochschulpakt soll auch genutzt werden, um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu Hochschulen zu eröffnen. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2023 einen Höchstbetrag von bis zu 9,88 Mrd. € zusätzlich bereit. Zusammen mit den bereits für die zweite Phase vereinbarten Verpflichtungen stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2023 einen Höchstbetrag in Höhe von bis zu 14,152 Mrd. € bereit. Die einzelnen Länder verpflichten sich, zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts finanzielle Leistungen zu erbringen, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfänger entsprechen. Sie stocken die von ihnen bereits zugesagten Mittel um bis zu 9,439 Mrd. € auf.

- Die zweite Säule des Hochschulpakts beinhaltet die Einführung von Programmpauschalen (Overhead) für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte an Hochschulen: Hierdurch stehen den Hochschulen ca.

2,3 Mrd. € Bundesmittel in den Jahren 2007 bis 2015 zusätzlich zur Verfügung.

Die GWK schlägt den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zu ihrer Sitzung am 11.12.2014 vor, die Programmpauschalen bis 2020 fortzuführen und sie für Neubewilligungen ab 2016 von 20% auf 22% zu erhöhen. Diesen Aufwuchs finanzieren die Länder vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften bis 2020 mit knapp 125 Mio. €. Der Bund stellt für die Programmpauschalen im selben Zeitraum insgesamt 2,049 Mrd. € zur Verfügung.

- Als dritte Säule des Hochschulpakts wurde das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) am 10.06.2010 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder beschlossen. Es trägt zur Verbesserung der Studienbedingungen, zur Weiterentwicklung guter Lehre und zur Sicherung der Erfolge der Studienreform bei. Der Bund stellt hierfür bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereit. Insgesamt werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern, von der forschungsstarken Volluniversität bis zur regional orientierten Fachhochschule, gefördert. Viele Hochschulen zielen mit ihrem Konzept auf eine optimierte Gestaltung der Studieneingangsphase und auf den Umgang mit immer vielfältigeren Startvoraussetzungen und Vorkenntnissen, die Studierende heute mitbringen. Die Förderung der Projekte ist zunächst bis 2016 zugesagt. Über eine mögliche Anschlussförderung bis Ende 2020 wird auf der Grundlage einer Zwischenbegutachtung entschieden. Die GWK hat sich am 30.10.2014 über das Verfahren von Zwischenbegutachtung und zweiter Förderphase verständigt. Die zweite Förderphase soll nahtlos an die derzeit laufende Förderphase anschließen. Eine unabhängige programmbegleitende Evaluation wird die Wirkungen des Förderprogramms auf Studienbedingungen und Lehrsituation bewerten. Ende 2013 wurde ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

- Exzellenzinitiative: Die Exzellenzinitiative hat zu einer Aufbruchsstimmung im deutschen Wissenschaftssystem geführt und die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auch international sichtbar gemacht. Am 04.06.2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern deshalb beschlossen, die Exzellenzinitiative bis 2017 mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Mrd. € fortzusetzen. Die vorgesehenen Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland der einzelnen Projekte im Verhältnis 75:25 getragen. Im Juni 2012 fiel die Förderentscheidung in der dritten Runde der Exzellenzinitiative: Insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte (FU Berlin, HU Berlin, Bremen, Dresden, Köln, LMU München, TU München, Konstanz, Heidelberg, RWTH Aachen und Tübingen) konnten sich im wissenschaftsgeleiteten Verfahren durchsetzen. Die Förderung der bewilligten Projekte hat am 01.11.2012 begonnen und läuft über fünf Jahre.

Im Jahr 2015 legen die DFG und der Wissenschaftsrat der GWK einen datengestützten Bericht zum Verlauf der Exzellenzinitiative vor. Zusätzlich hat die GWK im Juni 2014 die Evaluation der Exzellenzinitiative durch eine internationale Expertenkommission auf den Weg gebracht. Die Evaluation soll die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf das Wissenschaftssystem in Deutschland analysieren. Der Abschlussbericht der internationalen Expertenkommission soll im Januar 2016 vorliegen.

Die GWK will die Dynamik, die die Exzellenzinitiative in sehr erfolgreicher Art und Weise in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht hat, in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung von Bund und Ländern auch über 2017 hinaus erhalten und ausbauen. Bund und Länder streben an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Hochschulen zur Verfügung stehen.

Die GWK schlägt daher den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vor, in ihrer Besprechung am 11.12.2014 einen Grundsatzbeschluss über eine neue Bund-Länder-

Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative) zu fassen. Mit dieser Initiative sollen sowohl neuartige Projekte und Initiativen der Hochschulen ermöglicht als auch erfolgreichen Vorhaben der Exzellenzinitiative eine Weiterentwicklung und längerfristige strukturelle Zukunftsperspektive eröffnet werden, wobei auch die geplanten neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume genutzt werden sollen. Mit dem Grundsatzbeschluss wollen Bund und Länder dem Wissenschaftssystem rechtzeitig ein wichtiges forschungspolitisches Signal geben, ohne den Ergebnissen der laufenden Evaluation durch eine internationale Expertenkommission vorzugreifen.

- Pakt für Forschung und Innovation: Bund und Länder haben mit den Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft einen Pakt für Forschung und Innovation geschlossen. Dieser sieht vor, dass Bund und Länder ihre Förderung jährlich steigern (erste Phase 2005 bis 2010 je 3%, zweite Phase 2011 bis 2015 je 5%). Damit erhalten die beteiligten Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit. Im Zeitraum 2011 bis 2015 werden von Bund und Ländern 4,9 Mrd. € zusätzliche Mittel für die Forschung bereitgestellt.

Die genannten Wissenschaftsorganisationen verpflichten sich im Gegenzug auf forschungspolitische Ziele, darunter die Nachwuchsförderung, um die Besten dauerhaft für die deutsche Forschung zu gewinnen. Schwerpunkte sind die Ausbildung von Promovierenden (aktuell über 16.000 betreute Promotionen), der Ausbau strukturierter Promotionsprogramme (derzeit über 400, meist im Zusammenwirken mit Hochschulen), Karriereförderung für den Nachwuchs zum frühzeitigen selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, Planbarkeit der Karrierewege über die Postdoktorandenphase hinaus sowie Maßnahmen, um den Anteil von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen (insb. in Leitungspositionen) und Chancengleichheit zu erreichen.

Die Wissenschaftsorganisationen berichten der GWK auch in Form diverser qualitativer und quantitativer Indikatoren. Dieses jährliche Monitoring dient dazu, die durch den Pakt für Forschung und Innovation erzielten Ergebnisse zu bewerten und ggf. weiterhin vorhandenen Handlungsbedarf festzustellen. Aus Sicht von Bund und Ländern hat sich der Pakt für Forschung und Innovation bewährt. Mit seiner Kombination aus gemeinsamen forschungspolitischen Zielen, finanzieller Planungssicherheit und verbesserten Rahmenbedingungen stärkt er die Wissenschaftslandschaft in Deutschland und damit die Basis für Innovationen.

Die GWK hat am 30.10.2014 die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation auf den Weg gebracht. Danach erhalten die genannten Wissenschaftsorganisationen ab 2016 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften einen jährlichen Aufwuchs der gemeinsamen Zuwendungen um 3%. Diesen Aufwuchs wird der Bund allein finanzieren. Die dritte Förderphase des Pakts (2016-2020) kann in Kraft treten, wenn die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014 zugestimmt haben.

- Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie des Ingenieurwachstums an Fachhochschulen: Zweck des von Bund und Ländern vereinbarten Programms „Forschung an Fachhochschulen“ ist neben der Förderung von FuE-Projekten an Fachhochschulen auch die forschungsnahe Qualifizierung Studierender sowie des wissenschaftlichen Personals. Mit der Förderlinie „Ingenieurwachstum“ wird insbesondere die Durchführung von kooperativen ingenieurwissenschaftlichen Promotionen unterstützt. Die im laufenden Programm bisher zur Verfügung gestellten Bundesmittel haben sich seit dem Jahr 2005 von rd. 10,5 Mio. € auf 41,9 Mio. € im Jahr 2014 fast vervierfacht.
- Forschungsbauten und Großgeräte: Mit der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten stärken Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen

Wettbewerb. Der Bund fördert mit insgesamt 298 Mio. € jährlich:

- Forschungsbauten an Hochschulen mit regelmäßig 213 Mio. € p. a.
- Großgeräte an Hochschulen mit regelmäßig 85 Mio. € p. a.

Das Land, das den Forschungsbau oder ein Großgerät plant und durchführt, beteiligt sich an der Finanzierung in mindestens derselben Höhe wie der Bund. Die GWK hat für den Bereich der Forschungsbauten einschließlich der Förderrunde 2015 seit 2007 insgesamt 112 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 3,14 Mrd. € in die Förderung aufgenommen. Bis Ende 2013 wurden Großgeräte mit einem Mittelbedarf von rund 1,18 Mrd. € bewilligt.

Weitere Verbesserungen im Wissenschaftsbereich

- Dialogorientiertes Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV): Im Mai 2010 hat sich die von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Rechtsnachfolgerin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) konstituiert. Nach den Regelungen des zugrundeliegenden Staatsvertrags der Länder soll die SfH, die auch das zentrale Vergabeverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin) durchführt, die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren für Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen unterstützen, insbesondere durch den Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie die Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen. Für die Entwicklung und Implementierung der Software für dieses neue Dialogorientierte Serviceverfahren hat der Bund den Ländern im Rahmen einer Projektförderung, die im Februar 2012 ausgelaufen ist, eine Anschubfinanzierung im Gesamtvolumen von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die SfH hat das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 im Pilotbetrieb mit 17 Hochschulen und insgesamt 22 Studiengängen gestartet. Zum Wintersemester 2013/2014 beteiligen sich fast 50 Hochschulen mit mehr als 170 Studiengängen am DoSV. Da der Erfolg des Systems wesentlich von der Beteiligung weiterer Hochschulen abhängt, wirken die Länder mit Nachdruck darauf hin, dass sich ihre Hochschulen mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen flächendeckend am DoSV beteiligen. Die Länder haben daher – unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen – vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Anbindung ihrer Hochschulen an das DoSV voran zu bringen:
 - Finanzielle Unterstützung (Kostenübernahme für die Implementierung der Konnektoren zur software-technischen Anbindung der Hochschulen an das DoSV),
 - Finanzielle Anreize für die Anbindung im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung,
 - Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. in die aktuellen Hochschulverträge,
 - Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche, Erfahrungsaustausch und Evaluation.Mit KMK-Beschluss vom 18./19.10.2012 haben die Länder ihre Zusage, die weitere Finanzierung des neuen Serviceverfahrens nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes zu gewährleisten, bekräftigt und konkretisiert. Die Kosten für das DoSV werden bis Ende 2014 vollständig von den Ländern getragen. Mit der sukzessiven Einführung des DoSV sind ab dem Jahr 2015 die Kosten schrittweise und bis spätestens 2018 vollständig auf die Hochschulen umzulegen. Mit einem Vollbetrieb des DoSV rechnet die SfH derzeit zum Wintersemester 2017/2018. Mit Beschluss vom 08.05.2014 hat die Amtschefskonferenz der KMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die anstehende Integration des zentralen Vergabeverfahrens in das DoSV im Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung zu verankern.
- Verbesserung der Qualität der Lehre: Schon vor Abschluss der Vereinbarung zur dritten Säule des Hochschulpakts wurden in mehreren Ländern im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge – besonders in stark nachgefragten

Bachelorstudiengängen – die Betreuungsrelationen verbessert und andere Initiativen zur Weiterentwicklung in der Qualität der Lehre aufgelegt. Darüber hinaus sind die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und der flexiblen Mittelbewirtschaftung (Globalhaushalte) in der Lage, auch die in einigen Ländern erhobenen Studienbeiträge zur Verbesserung der Betreuungsrelationen zu verwenden. Soweit die Studiengebühren abgeschafft wurden, haben die Länder Maßnahmen zur Kompensation der Finanzmittel ergriffen, die ebenfalls der Qualität in Studium und Lehre zugutekommen.

Die Länder haben gemeinsam mit dem Stifterverband den Wettbewerb „Exzellente Lehre“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € aufgelegt, der 2009 angelaufen ist. Etwa die Hälfte der Hochschulen hat sich an der Ausschreibung beteiligt. Vier Fachhochschulen und sechs Universitäten und gleichgestellte Hochschulen wurden für ihre strategischen Gesamtkonzepte zur Stärkung der Lehre ausgezeichnet. Im Oktober 2012 ist der Wettbewerb nach drei Jahren zu Ende gegangen. Auf der Abschlusstagung wurde die im Rahmen des Wettbewerbs entwickelte „Charta guter Lehre“ vorgestellt. Mit der Weiterentwicklung ihrer Strukturvorgaben für die Bachelor-/Master-Studiengänge vom 04.02.2010 hat die KMK die Grundlage für eine Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge gelegt (z. B. Reduzierung der Prüfungsdichte, Förderung der Mobilität, Flexibilisierung beim Zugang zum Master) und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. Alle Länder haben Maßnahmen für eine effektive Umsetzung ergriffen. Auch auf der Ebene der Hochschulen wurden unter Einbeziehung der Studierenden Leitlinien oder Orientierungsrahmen verabschiedet und auf dieser Grundlage entsprechende Nachsteuerungsprozesse eingeleitet. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit haben bereits zu einer höheren Zufriedenheit der Studierenden im Bachelorstudium geführt, wenn auch – insbesondere fachspezifische – Abstufungen zu verzeichnen sind (Studienqualitätsmonitor des DZHW).

- Angebote der Studentenwerke: Die Studentenwerke erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an den deutschen Hochschulen. Sie tragen zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Insbesondere ihre Dienstleistungsangebote in den Bereichen Wohnen, Verpflegung, Beratung (Sozial-, Rechtsberatung, Psychotherapeutische Beratungsstellen) und ihre Angebote für ausländische Studierende unterstützen die Studierenden im Studium und stellen für die Hochschulen einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit einer diesen Aufgaben und den Studierendenzahlen angemessenen Finanzausstattung gewährleisten die Länder, dass die Studentenwerke ihre Dienstleistungen der studentischen Nachfrage entsprechend anbieten können.
- Ausbau Begabtenförderung: Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung besonders begabter junger Menschen in Schule, Hochschule und Beruf. Spitzen- und Breitenförderung sind zwei Seiten einer Medaille. Neben einer Vielzahl von Maßnahmen zur Begabtenförderung in den Ländern wirken Bund und Länder gemeinsam mit dem Stifterverband im Rahmen von Bildung und Begabung gGmbH zusammen. In den Wettbewerben und Akademien haben jährlich ca. 250.000 Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihr Potenzial zu erkennen und auszuschöpfen. Die Zahl der Stipendien für Studierende hat sich seit 2005 von rd. 13.400 (Begabtenförderungswerke) auf rund 52.000 (2013) mehr als verdreifacht (Begabtenförderungswerke, Aufstiegsstipendien inkl. Anwartschaften, Deutschlandstipendien). Die Begabtenförderungswerke haben, auch 2013 bei steigenden Studierendenzahlen, rd. 1% der Studierenden gefördert. Hinzu kommen rund 4.200 Stipendien für Promovierende. Zum Wintersemester 2014/2015 wird das neue Avicenna-Studienwerk die ersten Stipendien an begabte muslimische Studierende und Promovierende vergeben. Mit dem dreizehnten staatlich unterstützten Begabtenförderungswerk wird das plurale Spektrum der Begabtenförderung erweitert und ein wichtiges integrationspolitisches Signal für Muslime in Deutschland gesetzt.

Darüber hinaus setzen die Länder eigene Schwerpunkte durch landesfinanzierte Stipendienprogramme.

- Förderung von Frauen: Die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren verbessert. Nach Angaben der GWK hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2012 an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 48,2% auf 49,5%, der Studienabschlüsse von 49,4% auf 51,0%, der Promotionen von 37,9% auf 45,4%, der Habilitationen von 22,0% auf 27,0% und der Professuren von 12,8% auf 20,4% verändert. Der Anteil von Frauen an Juniorprofessuren ist von 2003 bis 2012 von 31,2% auf 38,0% gestiegen. Der Frauenanteil hat also im Zeitverlauf auf allen Karrierestufen zugenommen. Entlang der wissenschaftlichen Karriereleiter sinkt jedoch der Frauenanteil mit zunehmender Statusposition. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt sich der gleiche Effekt: Der Anteil der Frauen steigt kontinuierlich, sowohl beim Personal insgesamt als auch beim Führungspersonal. Dennoch sind Frauen in den Spitzenpositionen der Forschungsorganisationen nach wie vor unterrepräsentiert.
 - Viele Länder berücksichtigen bei ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und der leistungsorientierten Mittelverteilung die Anteile von Frauen auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen und setzen damit gezielt auch finanzielle Anreize für die Erhöhung der Anzahl von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen in den Hochschulen.
 - Mit dem Professorinnenprogramm förderten Bund und Länder in einer ersten Phase von 2008 bis 2012 mit jeweils 75 Mio. € die Schaffung von Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen. Vor dem Hintergrund der positiven Evaluationsergebnisse hat die GWK am 29.06.2012 beschlossen, das Professorinnenprogramm in seinen bewährten Strukturen in einer zweiten Programmphase von 2013 bis 2017 mit dem weiteren Finanzvolumen von 150 Mio. € fortzusetzen. Die Mittel dafür werden wie in der ersten Phase je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht. An den beiden Ausschreibungsrunden zum Professorinnenprogramm II beteiligten sich insgesamt 184 Hochschulen, 147 erhielten eine positive Bewertung ihrer Gleichstellungskonzepte bzw. Umsetzungsdokumentation. Eine weitere Evaluation des Programms ist für 2016 vorgesehen.
 - Um schnellere Fortschritte bei der Chancengerechtigkeit zu erreichen, haben Bund und Länder die Forschungsorganisationen des Paktes für Forschung und Innovation im November 2011 aufgefordert, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur flexible Zielquoten im Sinne des sog. Kaskadenmodells (Orientierung der Frauenquote an der jeweils darunter liegenden Qualifizierungsstufe) festzulegen. In den Monitoring-Berichten 2013 und 2014 wurden die jeweiligen Modelle und Zielquoten dargelegt, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen, insbesondere in Leitungspositionen. Im Monitoring-Bericht 2014 zeigt sich, dass die Forschungsorganisationen ihre Maßnahmen zur Förderung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erneut fortgeführt und ausgebaut haben. Um in kürzeren Zeiträumen sichtbare Fortschritte in der Chancengerechtigkeit zu erzielen, sind weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich.

6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden

Seit den Beschlüssen von Dresden haben Bund und Länder verstärkt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung sowie zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen. Die Maßnahmen wirken:

- Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Erstabschluss in den Ingenieurwissenschaften ist von 16,3% (2008) auf 19,5% (2012) gestiegen.
 - Die Studienanfängerzahl in den Ingenieurwissenschaften ist zwischen 2010 und 2013 um 17,7% gestiegen.
 - Die Zahl der Absolventinnen in MINT-Fächern hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 von knapp 20.000 auf über 46.000 mehr als verdoppelt.
 - Insbesondere in den MINT-Fächern gibt es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs an Promotionen. Auf die in der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen entfällt dabei ein überdurchschnittlicher großer Anteil Promotionen (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 134).
-
- Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen: Mit dem vom Bund geförderten und mit den Ländern und den Partnern in den regionalen Netzwerken umgesetzten Programm „Haus der kleinen Forscher“ werden Erzieherinnen und Erzieher praxisnah für die kindgerechte Vermittlung von Naturwissenschaften qualifiziert und einfach zu handhabende Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren sollen mit dieser Initiative in Kooperation mit den Ländern und regionalen Initiativen vor Ort bundesweit rund 80% der Kindertagesstätten erreicht werden.
Seit 2011 werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes vom „Haus der kleinen Forscher“ auch Angebote für sechs- bis zehnjährige Kinder bereitgestellt und Erzieherinnen und Erzieher im Ganztags-, Hort- und Freizeitbereich weitergebildet.
-
- MINT-Fächer: Die Länder haben die Pflichtstundenzahl in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern in den vergangenen Jahren vor allem in der Sekundarstufe I erhöht, so dass sie mittlerweile z. T. weit über der in der einschlägigen Vereinbarung der KMK als Mindestgröße festgelegten Stundenzahl liegt. In Umsetzung der im Jahr 2009 beschlossenen „Empfehlungen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung“ haben die Länder zudem zahlreiche weitere Maßnahmen u. a. im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Erzieher/-innen- und Lehrerausbildung, zur Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung sowie im Hinblick auf Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen ergriffen.
Die weiterführenden Schulen bieten eine Vielzahl von mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Profilen, die von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessenlagen und Neigungen in diesem Bereich gewählt werden können.
-
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Stiftungen: Initiativen wie der MINT-EC ermöglichen mit attraktiven Angeboten Schulen eine zusätzliche Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Auch die Ausweitung der Kooperationen zwischen Hochschule und Schule (z. B. Schnupperstudium, Kooperationsprojekte) oder der Ausbau der außerschulischen Lernorte (Schülerlabore, Schülerakademien, Schülerrechenzentren, Schülerforschungszentren) haben dazu beigetragen, dass junge Menschen für MINT-Berufe begeistert werden, indem sie Berührungsängste und Vorurteile gegen MINT-Berufe abbauen. Der intensive Ausbau der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Stiftungen zeigt sich z. B. in einem breiten Angebot an mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Wettbewerben wie Olympiaden in verschiedenen Fächern oder „Jugend forscht“. Außerschulische Lernorte stehen Schülerinnen und Schülern aller Schularten offen.

Gemeinsam mit der BA und Unternehmen, aber auch mit Hochschulen, wurde ein breites Angebot zur Berufs- und Studienorientierung gerade im MINT-Bereich initiiert.

- Nationaler Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen: Das Bündnis mit nunmehr rund 190 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik, Verbänden, Sozialpartnern und Medien hat sich zum Ziel gesetzt,
 - technisch begabte und interessierte Schülerinnen anzusprechen und zu fördern;
 - den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern;
 - den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich zu erhöhen und
 - den Frauenanteil an Führungspositionen zu erhöhen.
- Girls' Day: Der jährlich bundesweit mit hoher Teilnehmezahl stattfindende „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ richtet sich gezielt an Mädchen, um deren Interesse an vor allem technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen, Studiengängen und Tätigkeitsfeldern zu wecken und eine entsprechende spätere Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen. Anlässlich des 14. Girls' Day 2014 erkundeten über 100.000 Schülerinnen in rund 10.000 Einrichtungen (v. a. Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren) insbesondere die Vielfalt der MINT-Berufe. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen liegt seit dem Aktionsstart in 2001 bei nahezu 1,5 Mio. 18% der Unternehmen gaben 2013 an, dass mittlerweile junge Frauen eingestellt worden sind, die in den Vorjahren das jeweilige Unternehmen am Girls' Day kennen lernten. Durch wiederholte Teilnahme an der erfolgreichen Berufsorientierungsaktion Girls' Day entwickeln Unternehmen und Institutionen insgesamt verstärktes Engagement bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe.

7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Im Jahr 2012 wurde mit 49% die bisher höchste Teilnahmequote an Weiterbildung in Deutschland seit dem Jahr 1979 erreicht. Das 2008 angestrebte Ziel von Bund und Ländern, die Weiterbildungsbeteiligung bis 2015 auf 50% der Erwerbsbevölkerung zu steigern, ist somit bereits 2012 nahezu erreicht worden.

- BA-Förderung der beruflichen Weiterbildung: Berufliche Weiterbildungen zeigen deutlich positive Wirkungen auf die Beschäftigungschancen und sind eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung.
Im Jahr 2013 sind rund 318.000 Personen in eine geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahme (FbW) eingetreten. Die Zahl der Eintritte in FbW insgesamt ist im Vergleich zu 2012 um 6,3% gestiegen (Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente insgesamt: -5,0%). Davon waren mehr als 50.000 Maßnahmen solche mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Damit ist der Anteil an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf 15,7% weiter gestiegen (2012: 13,2%, 2010: 10,7%). Seit 2006 stehen zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten im Rahmen des Programms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung (2014 280 Mio. €). Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben gezeigt, dass WeGebAU die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden erhöht.
Seit 2010 unterstützt die BA mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) Geringqualifizierte beim Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen bzw. Teilqualifizierungen. Im Jahr 2014 stehen für das Sonderprogramm 400 Mio. € zur Verfügung.

- Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose: Berufsabschlussfähige Teilqualifikationen können Geringqualifizierte schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Die BA erprobte erfolgreich in einem Modellprojekt Teilqualifikationen im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein Verfahren zur individuellen Kompetenzfeststellung. Die entwickelten Teilqualifikationen haben sich als beschäftigungswirksam erwiesen. Zudem wurden im Projekt Konstruktionsprinzipien erarbeitet, die bei der Entwicklung weiterer berufsabschlussfähiger Teilqualifikationen außerhalb der Erprobungsberufe Anwendung finden können.
- Weiterbildung in den Ländern: Die Länder haben innovative Angebote gefördert und zahlreiche Programme zur Weiterbildungsförderung entwickelt, die verschiedene Aspekte der Weiterbildungsbedarfe der regionalen Arbeitsmärkte und den Bedeutungszuwachs der beruflichen sowie der betrieblichen Weiterbildung – insbesondere bei der Deckung des Fachkräftebedarfs – berücksichtigen und eine Kultur der zweiten Chance fördern. Diese Programme stellen zum einen auf den Qualifizierungsbedarf von kleinen und mittleren Betrieben ab, berücksichtigen aber ebenso Initiativen in der Weiterbildungsberatung, um den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen, wobei besondere Aufmerksamkeit gering qualifizierten (auch bildungsfernen Personen) sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewidmet wird.
Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wurde in einigen Ländern besonderer Wert auf eine einheitliche Anlaufstelle für Betriebe sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Dabei wurde durch entsprechende Anreize (z. B. Qualifizierungsschecks, Weiterbildungsboni, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung u. a.) die individuelle Ambition zur Weiterbildung erhöht. Die ECTS-Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sichert die Anerkennung sowie die Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit zu Hochschulstudiengängen. Neben den finanziellen Anreizen unterstützen die Länder im Rahmen ihrer Regelungen zur Bildungsfreistellung bzw. zum Bildungsurlaub das lebenslange Lernen. Beschäftigten wird damit das Recht eingeräumt, sich in anerkannten Veranstaltungen sowohl beruflich als auch politisch weiterzubilden, ohne dabei auf Urlaubszeit oder Arbeitsentgelt verzichten zu müssen. 12 der 16 Länder verfügen über eine entsprechende Regelung.
- Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt: Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterbildungsteilhabe. Hierzu haben die Länder zahlreiche Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt (Suchportale, Weiterbildungsdatenbanken, Weiterbildungsserver, Beratungsangebote).
- Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener: Bildungsangebote zur Alphabetisierung gehören zu den Kernaufgaben der allgemeinen Weiterbildung. Die im Februar 2011 veröffentlichte Level-One-Studie (leo) der Universität Hamburg hat zu einer verstärkten Befassung mit der Thematik funktionaler Analphabetismus in Deutschland geführt. Bund, Länder und zahlreiche weitere Partner haben sich auf die „Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 bis 2016“ verständigt, welche in der laufenden Legislaturperiode in eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung überführt werden soll. Die Nationale Strategie benennt Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl erwachsener funktionaler Analphabeten in Deutschland. Die von der KMK beschlossenen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie werden von den Ländern schrittweise umgesetzt. Dazu zählt auch eine regelmäßige Berichterstattung der Länder über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen, die erstmalig in 2013 vorgenommen wurde. Neben dem quantitativen Ausbau der Kursangebote wurden begleitend qualitative Maßnahmen veranlasst wie z. B. die
 - Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Behörden, Institutionen, Betrieben, Berufsschulen etc.,

- weitere Gewinnung von Unterstützerguppen, z. B. von Ehrenamtlichen und Patenschaften,
- Ansprache besonderer Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten etc.,
- Professionalisierung des pädagogischen und des Verwaltungspersonals,
- Entwicklung lebensweltorientierter niedrigschwelliger Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zur gezielten Ansprache Betroffener,
- Einbeziehung regionaler Netzwerke,
- Einrichtung von Regionalstellen Alphabetisierung und Grundbildung oder regionaler Grundbildungszentren,
- Einrichtung runder Tische, ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Grundbildungspakte in den Ländern.

Der Bund fördert seit 2012 mit rund 20 Mio. € den Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ sowie die Öffentlichkeitskampagne „Mein-Schlüssel-zur-Welt“ zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Problematik fehlender ausreichender Grundbildung.

Kompetenzentwicklung in der Arbeitswelt: Um den tiefgreifenden Herausforderungen des Wandels in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen, fördert der Bund mit dem Programm „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ interdisziplinäre Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft. Innovative Konzepte der Personal-, Kompetenz- und Organisationsentwicklung werden mit wissenschaftlicher Begleitung in der betrieblichen Praxis entwickelt und erprobt. Es werden moderne Lernformen getestet, die das Handeln, die Kreativität und die Motivation der Beschäftigten in der Arbeitswelt fördern und ihre Kompetenzen erweitern. Gleichmaßen adressiert das Programm Unternehmen und Netzwerke, damit gemeinsam die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kompetenzentwicklung geschaffen und sie zur Quelle neuer Ideen, erfolgreicher Produkte und neuer Beschäftigung werden. Insbesondere der 2013 gestartete Förderschwerpunkt „Betriebliches Kompetenzmanagement im demografischen Wandel“ greift diese Herausforderungen in einem ersten Cluster mit 59 Vorhaben in 13 Verbänden auf. 2014 werden weitere rund 80 Projekte in 18 Verbänden starten, für die Fördermittel in Höhe von 24 Mio. € vorgesehen sind. Mit Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels werden von 2012 bis 2015 93 Vorhaben in 29 Verbänden im Förderschwerpunkt „Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel“ gefördert. Das Programm wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. In Weiterentwicklung des Programms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln“ wird unter dem im Herbst 2014 verkündeten Dachprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ das Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Zukunft der Arbeit“ als eigene Programmlinie eingerichtet.

- Pflegeberufe: Die gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ wurde am 13.12.2012 von Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Die damit vereinbarten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege sollen bis Ende 2015 umgesetzt werden. Zu den vielfältigen Zielen der Vereinbarung gehören u. a. die Steigerung der Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Offensive um 10%, die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die BA für die Laufzeit der Vereinbarung bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen, die Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft und die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes. Damit stellt sich dieser erste bundesweite Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld. In einigen Ländern wurden Pflegeinitiativen gegründet, in denen die Unterzeichner gemeinsam an der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Pflege Landschaft arbeiten. Die Verabredungen beziehen sich u. a. auf die Verbesserung der

Rahmenbedingungen, auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die Nachwuchssicherung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Pflegeberufe.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege hat der Bund zentrale Punkte der Offensive umgesetzt: Durch Änderung des SGB III können Altenpflegeumschulungen, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 beginnen, wieder dreijährig von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gefördert werden. Ferner werden die gesetzlichen Regelungen zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen ausgebaut. Während im Jahr 2012 rund 3.700 Eintritte in durch Arbeitsagenturen und Jobcenter geförderte Altenpflegeumschulungen zu verzeichnen waren, belief sich die Zahl der Eintritte im Jahr 2013 auf rund 7.400.

Ende 2014 soll der in enger Zusammenarbeit mit den Partnern zu erstellende Zwischenbericht veröffentlicht werden, der den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen zur Halbzeit der Offensive dokumentiert. Die Bilanz des Ausbildungspaktes soll in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Jahr 2016 vorgestellt werden.

- Wiedereinstieg von Frauen: Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Kooperation mit der BA hat das Ziel, Frauen, die familienbedingt aufgrund der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen sind, bei der Rückkehr in die Berufstätigkeit zu unterstützen. Das gleichnamige ESF-geförderte Modellprogramm ist Kernstück dieses Aktionsprogramms. Durch Einbeziehung des Partners in den Wiedereinstiegsprozess und die Sensibilisierung der Wiedereinsteigerinnen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen soll ein möglichst vollzeitnaher Wiedereinstieg gelingen. Mit der Entwicklung passgenauer Fortbildungsmodule in Zusammenarbeit mit Hochschulen sollen Akademikerinnen bei einem qualifikationsadäquaten Wiedereinstieg unterstützt werden. Geringer qualifizierten Frauen soll ein perspektivreicher Wiedereinstieg durch das Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen gelingen. In den beiden Programmphasen (März 2009 bis Februar 2012 an 20 Standorten, März 2012 bis Ende Dezember 2014 an mittlerweile 7 Standorten) wurden ca. 25.000 Frauen aktiviert und 6.600 durch individuelles Coaching und passgenaue Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg begleitet. Knapp 70% der Teilnehmerinnen konnten im Anschluss an das Unterstützungsmanagement integriert werden: Das ESF-Programm wird vom IAB evaluiert. Bereits im Januar 2013 erfolgte die Übernahme der erfolgreichen Module des ESF-Programms in die Regelförderung der BA.

Im Juni 2013 starteten an den ESF-Modellstandorten sog. Blended Learning-Szenarien für Wiedereinsteigerinnen in Form einer Kombination von Selbstlernmodulen (Lernbörse der BA) mit interaktiven Online-Medien (Webseminare in einem virtuellen Klassenzimmer, begleitet von Tutoren und Coaches an den Modellstandorten).

- Bildungsprämie: Die Bildungsprämie ist ein Programm, das aus Mitteln des ESF kofinanziert wird. Es richtet sich an gering verdienende Erwerbstätige und erleichtert ihnen den Zugang zu individuellen, beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Mit der Bildungsprämie können 50% der Weiterbildungskosten (bis zu maximal 500 €) übernommen werden. Seit Programmstart im Dezember 2008 wurden bis Juni 2014 insgesamt 260.000 Prämiegutscheine ausgegeben. Besonders Frauen (75%) und Selbstständige (20%) nutzen die Förderung, ebenso Menschen mit Migrationshintergrund (18%) und Teilzeitbeschäftigte (über 50% der abhängig Beschäftigten Gutscheineempfängerinnen und -empfänger). Das Programm nutzt die in den Ländern vorhandene Beratungsinfrastruktur: Deutschlandweit können sich Weiterbildungsinteressierte in knapp 600 Einrichtungen beraten lassen und einen Prämiegutschein erhalten. Fast 90% der Nutzerinnen und Nutzer haben anderen Personen die Bildungsprämie weiterempfohlen. Eine deutliche Mehrheit gibt an, durch die Bildungsprämie zu zusätzlichen Bildungsaktivitäten angeregt worden zu sein.

- Berufsbezogene Sprachförderung: Seit 2008 unterstützt das aus Mitteln des ESF mitfinanzierte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ die Verbesserung der berufsbezogenen Deutsch-Kenntnisse. Auf diese Weise sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird dazu mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Ein Kurs dauert bei Vollzeit sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Neben der Hauptzielgruppe (Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III) können seit dem 01.01.2012 auch Bleibeberechtigte und Flüchtlinge aus dem „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ gefördert werden. Ziel des Programms ist es, jährlich 20.000 Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Durch die Verzahnung von berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung. Die Teilnahme aller bislang geförderten Zielgruppen am Programm gilt es auch in der neuen ESF-Förderperiode (2014-2020) sicherzustellen.
- Integration in den Arbeitsmarkt verbessern: Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit (mindestens nachrangigem) Zugang zum Arbeitsmarkt fördert in der 2. Förderrunde (01.11.2010 bis 31.12.2013) mit einem Programmvolumen von rund 50 Mio. € insgesamt 28 Projektverbünde. Die Aktivitäten werden in allen Ländern umgesetzt und umfassen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsansätze. In der 1. Förderrunde wurde eine Vermittlungsquote von 54% in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erzielt. 2013 wurden im Rahmen des Förderprogramms IQ etwa 94.000 Personen in ca. 5.000 Veranstaltungen erreicht. Ab 2015 wird das Förderprogramm IQ weiterentwickelt und die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes in den Mittelpunkt stellen. Dabei geht es vor allem darum, Migrantinnen und Migranten, die keine Gleichwertigkeit im Anerkennungsverfahren erreicht haben bzw. noch fachliche und sprachliche Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen, umfassende Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes anzubieten. Die Maßnahmen sind als fachliches und sprachliches Lernen konzipiert und beinhalten auch ein umfassendes Coaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Berufsfachliche und sprachliche Bildungsträger, aber auch Arbeitsmarktakteure und Betriebe sind für die Übernahme dieser Aufgaben interkulturell zu sensibilisieren.
- Freiwilligendienste: Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst [BFD], Freiwilliges Soziales Jahr [FSJ] und Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) sowie der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) sind mit ihrem ebenfalls gesetzlich geregelten Bildungs- und Lerncharakter Zeiten der Bildung und Orientierung. Im Rahmen der unterschiedlichsten Einsatzbereiche erwerben die Freiwilligen durch eine praxisorientierte Begleitung in der Einsatzstelle sowie durch obligatorische Seminartage soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Im Rahmen der im Herbst 2012 gestarteten, gemeinsamen Evaluation von FSJ, FÖJ und BFD werden auch die Bildungswirkungen dieser Freiwilligendienste untersucht. Die Evaluation läuft bis Ende 2015. Aufgrund des enormen Erfolgs der Einführung des BFD zum 01.07.2011 und dem parallelen Ausbau von FSJ und FÖJ beläuft sich die Zahl der im Dienst befindlichen Freiwilligen mittlerweile auf insgesamt rund 100.000.